

Protokoll des Grossen Gemeinderates

30. Sitzung vom 13. Dezember 2017, 19.00 – 22.40 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Urs Künzler	Ratspräsident
	Sait Acar	Erwin Lauper
	Vera Bach	Wolfgang Liedtke
	Harry Baldegger	Davide Loss
	Markus Bürgi	Carmen Marty Fässler
	Hanspeter Clesle	Heinz Melliger
	Bernie Corrodi	Daniela Morf
	Pascal Engel	Kannathasan Muthuthamby
	Xhelajdin Etemi	Andrea Näf
	Thomas Fässler	Marianne Oswald
	Daniel Frei	Simon Pfenninger
	Hedwig Habersaat	Mario Salomon
	Simone Huber	Mario Senn
	Thomas Iseli	Walter Uebersax
	Renato Jacomet	Urs Weyermann
	Daniel Jud	Anke Würli-Zwanziger
	Martin Koller	Keith Wyss
Abwesend	Heidi Jucker	Daniel Schneider
	Sebastian Huber	
Präsenz Stadtrat	Raphael Egli	Bildung
	Renato Günthardt	Soziales
	Harald Huber	Präsidiales
	Felix Keller	Bau und Planung

Susy Senn

Sicherheit und Gesundheit

Patrick Stutz

Werkbetriebe

Farid Zeroual

Finanzen

Abwesend

-/-

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Ausserordentliche Fragestunde

3. Ersatzwahlen

- 3.1** Ersatzwahl eines Mitgliedes des Büros für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
- 3.2** Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

4. Finanzplan 2017 - 2021

(SRB 2017-247)
Aussprache und Kenntnisnahme

5. Budget 2018

(SRB 2017-248)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

6. Gebührenverordnung (GebV)

(SRB 2017-221)
Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission

7. Aufhebung kommunale Bürgerrechtsverordnung

(SRB 2017-270)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission

8. Stadthausareal, Projektentwicklung; Urteil Verwaltungsgericht

(SRB 2017-271)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission

9. Programmierunterricht an der Schule Adliswil

(SRB 2017-316)
Interpellation von Markus Bürgi (FDP), Mario Senn (FDP) und Daniel Frei (FW)

10. Aufteilung der Geschäftsprüfung sowie der Rechnungsprüfung auf zwei separate Kommissionen

Beschlussantrag des Büros vom 5. Dezember 2017

Traktandenliste

Der Ratspräsident beantragt, den Beschlussantrag des Büros betreffend Aufteilung der Geschäftsprüfung sowie der Rechnungsprüfung auf zwei separate Kommissionen als Traktandum 10 aufzunehmen.

Der Rat ist damit einverstanden.

Weitere Änderungen zur Traktandenliste gibt es nicht.

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderates drei Entschuldigungen vor. Es sind somit 33 Ratsmitglieder anwesend.

1.2 Wahl Stimmenzähler

Ratspräsident Urs Künzler

Aufgrund der Abwesenheit von Daniel Schneider fehlt für heute der dritte Stimmenzähler. Deshalb müssen wir für die heutige Ratssitzung einen Stimmenzähler/in wählen. Ich schlage Marianne Oswald vor.

Der Rat stimmt einstimmig der Wahl zur Stimmenzählerin von Marianne Oswald für die heutige Ratssitzung zu.

1.3 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission

Das Geschäft **SRB 2017-297; Sozialinspektoren; Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug; Schaffung einer Rechtsgrundlage**; wurde zur Vorberatung an die SAKO überwiesen.

Das Geschäft **SRB 2017-227; Werd; Hort Neubau; Kreditabrechnung** wurde zur Vorberatung an die RGPK überwiesen.

1.4 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Harald Huber zum Buch „Adliswiler Kontraste“

Stadt und Land, modern und Tradition, Neubauten und Natur – Adliswil hat viele Kontraste. Ein paar dieser Kontraste hat André Springer aus mehr als 6'000 Fotos, welche er von Adliswil gemacht hat, für sein Buch "Adliswiler Kontraste" ausgewählt. Von Seiten des Stadtrates haben wir etwas mitgeholfen, dass dieses Buch zustande kommt. Adrian Scherrer hat dazu dreizehn Personen porträtiert, die mit Adliswil stark verbunden sind. Ich freue mich, dass wir allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein solches Buch in die Weihnachtsferien mitgeben dürfen.

Ich hoffe, es macht auch Ihnen viel Freude, die vielen Facetten unserer Stadt zu erleben. Dazu erhalten Sie die obligate Flasche Adliswiler Wein. Noch hat es, obwohl in den letzten Jahren die Bedingungen im Rebberg nicht so gut waren, wie in den vergangenen Jahren. Der Ertrag ist nicht mehr ganz so gross, aber für eine Flasche für den Gemeinderat hat es noch gereicht. Ihnen allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins 2018.

Stadtrat Raphael Egli zur Schule+

Wie wir versprochen haben, werden wir regelmässig über Themen der Schule informieren.

Heute zum aktuellen Stand über die Realisierung des Projekts Schule+. Mit Beginn des laufenden Schuljahres haben wir unsere Phase 1 mit der Massnahme: „Schule und Betreuung werden betrieblich zusammengeführt“ umgesetzt. Die Schulleitung jeder Primarschuleinheit - die Primarschule wie auch die Betreuungseinrichtungen - wird seither als Doppelleitung geführt. Dies führt schon heute zu einer spürbar engeren Zusammenarbeit der bisher getrennten Bereiche, was für alle Beteiligten, insbesondere auch für Kinder und Eltern, von Vorteil ist.

Die Höhe der Pensen variiert in den Schuleinheiten je nach Grösse zwischen 120% und 160%. Bei der Schule Werd Dietlimoos besteht eine Speziallösung, indem die bisherige Hortleitung die Betreuungseinrichtung noch ausserhalb von Schule+ führt. Doch mit der Trennung der beiden Schulstandorte, spätestens auf die Eröffnung des neuen Schulhauses im Dietlimoos, wird das Konzept Schule+ auch hier umgesetzt werden. Finanziell brachte die Umstellung keinen Mehraufwand, es kam zu einer Umlagerung von der Leitung Betreuung zu den Leitungen Schule+.

Die Gruppenleitungen in den Betreuungseinrichtungen sind neu den Leitungen Schule+ unterstellt und so direkt der Schule angeschlossen. Aus der bisherigen Leitung Betreuung in der Schulverwaltung wurde eine Fachstelle mit Beratungsfunktion. Die Zusammenarbeit zwischen der Betreuung und der Schule wurde mit diesem Schritt vereinfacht und intensiviert. Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit entstehen und Räume sollen optimal genützt werden können.

Aktuell ist eine Arbeitsgruppe mit Personen aus den verschiedenen Bereichen daran, ein Qualitätsleitbild zu erarbeiten, auf dessen Basis die einzelnen Schulen anschliessend ihr pädagogisches Konzept erstellen werden.

Ebenso haben wir vor kurzem das Betreuungsreglement auf das Schuljahr 2018/19 den neuen Gegebenheiten der Schule+ angepasst. Den Eltern wird dieses direkt zugestellt, ebenso wird es demnächst auf der Homepage der Stadt aufgeschaltet.

1.5 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Persönliche Erklärung

Bernie Corrodi (FW) zum Thema „Günstiger Wohnraum Adliswil“

In den letzten Sitzungen hatten wir das Thema über die Schaffung von günstigem Wohnraum in Adliswil. Ich habe diese Beschlüsse mitgetragen und werde dies

auch in Zukunft tun. Trotzdem habe ich ein ungutes Gefühl. Einige Votanten, die gegen die Vorlagen von linksgrün waren und für meinen Begriff eine zu geschliffene Rhetorik verwendeten, haben diese berechtigten Begründungen vom Tisch gewischt. Es ist eine bekannte Tatsache, dass nicht alle Einwohner von Adliswil in glänzenden finanziellen Verhältnissen leben. Ein Automechaniker, ein Elektromonteur, ein Koch oder ein Florist verdient in der Schweiz im Durchschnitt ca. CHF 4'100 bis 4'600. Natürlich gibt es regionale Unterschiede. Coiffeure verdienen nur rund CHF 3'800. Menschen müssen wohnen können und Wohnungen ab CHF 2'000 können sich diese Personen nicht leisten. Ich verstehe den Stadtrat, dass er nicht vom Stadthausprojekt abkommen will. Ich verstehe, dass die Baufelder B2 und C im Dietlimoos beibehalten werden, da geht es teilweise auch um Prestige und Gewinnmaximierung, was uns Bürgerlichen besonders gut gefällt. Trotzdem kann es so nicht weitergehen. Wir haben in Adliswil nicht nur kantonal gut besoldete Arbeitnehmer, nicht nur Ärzte, IT-Fachleute und Sozialarbeiter. Wir haben Menschen, welche unser Leben machbar machen. Nämlich Köche, welche uns das Nachtessen kochen, Automechaniker, die unsere Autos reparieren, Chauffeure, die uns herumchauffieren und Elektromonteur, die unsere Stromversorgung sicherstellen. Für diese Väter und Mütter, aber auch für die Rentner, die jahrelang in diesen Berufen gearbeitet haben, braucht es bezahlbare Wohnungen. Es braucht keine Premiumwohnlagen, es braucht ein Zuhause, ein Zuhause in Adliswil. Und so kurz vor Weihnachten möchte ich Euch alle auffordern, den Adliswilern ein faires Zuhause zu schenken. Bei der nächsten Vorlage denkt bitte daran.

Hanspeter Clesle (EVP) zum Thema „Schulleitung Schule Zopf“

Mit dem Schreiben vom 28. November 2017, welches am 29. November 2017 in den Briefkästen lag, informierte die Schule Adliswil die Elternschaft, dass die beiden Schulleiterinnen der Schuleinheit Zopf ihre Arbeit per 30. November 2017 beenden.

Um es deutlich zu schildern, formuliere ich es mit Wochentagen. Mit dem Schreiben vom Dienstag, welches am Mittwoch in den Briefkästen lag, informierte die Schule Adliswil, dass die beiden Schulleiterinnen ihre Arbeit per Donnerstag beenden.

Ich zitiere aus dem Schreiben: *„Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Führung der Schule werden die beiden Schulleiterinnen ihre Arbeit bei der Schule Adliswil beenden.“*

Das Schreiben wirft Fragen auf und verunsichert weitgehend.

- Wieso informiert die Schule so kurzfristig?
- Um was für unterschiedliche Auffassungen über die Führung handelt es sich?
- Zwischen wem bestehen Unstimmigkeiten? Betrifft es die beiden Schulleiterinnen oder bestehen Unstimmigkeiten zwischen der Schulpflege und den beiden Schulleiterinnen?
- Wurde den Schulleiterinnen gekündigt oder sind sie aus eigener Überzeugung gegangen?
- Greifen da keine Kündigungsfristen? Diese werden bei Schulleitungen wohl mindestens drei Monate sein.

Diese Fragenliste ist nicht abschliessend. Klar ist, dass Erklärungsbedarf besteht seitens der Schule. Die beiden Schulleiterinnen sind immer als sehr einsatzbereite und kompetente Führungspersönlichkeiten in Erscheinung getreten. Die Schule hat sich sogar darum bemüht, dass die eine Person die Stelle im Zopf annimmt. Zu Recht meine ich. Seit die beiden Schulleiterinnen am Ruder sind, fährt das Schiff Zopf wieder einigermaßen gerade aus.

Eine schnelle Arbeitsbeendigung der Schulleitung passiert nicht zum ersten Mal. Bereits ihr Vorgänger hat dazumal vor ca. zwei, drei Jahren ebenfalls seine Arbeit kurzfristig niedergelegt. Nach den Sommerferien wurde informiert, dass die Schulleitung bis auf weiteres nicht besetzt sei. Vor den Sommerferien deutete nichts darauf hin. Im Gegenteil, es wurden noch Massnahmen zur Führung für nach den Ferien in Aussicht gestellt. Was ist das für ein Führungs- und Informationsstil der Schulpflege / des Schulpräsidenten?

Es ist kein Geheimnis, dass das Schulhaus Zopf nicht den allerbesten Ruf hat. Und dies über die Stadt- und Bezirksgrenze hinaus. Dies belegen auch die letzten Evaluationen. Es ist wichtig, dass die Lehrpersonen und Schulleitungen die nötige Unterstützung und das Gehör von der Schulpflege und vom Schulpräsidenten erhalten. Das sind die Personen, die tagtäglich an vorderster Front in den Schulzimmern stehen. Ihre Bedürfnisse müssen ernst genommen werden.

Die Zeit für Versprechungen ist vorbei. Jetzt sind Taten gefragt, und zwar solche mit Fingerspitzengefühl. Einerseits fordere ich die Schule auf, Klarheit zu schaffen, die Schulleitung angemessen zu unterstützen und ihrem Namen gerecht zu werden, Schulpflege d.h. die Schule nähren und pflegen. Ebenso erwarte ich vom Schulpräsidenten, dass er erkennbar Führung und Verantwortung wahrnimmt. Dies beinhaltet nicht nur, sich um das Wohl der Kinder zu kümmern, sondern auch um die Lehrerschaft und insbesondere um die Schulleiterinnen und Schulleiter.

Andererseits lade ich die RGPK ein, ihre Oberaufsicht in dieser Sache vertiefter wahrzunehmen und hier genauer hinzuschauen.

Fraktionserklärung

Thomas Fässler (CVP) zum Thema „Postulat Stabilisierung Finanzhaushalt“

An der Ratssitzung vom 1. November wurde das Postulat Stabilisierung des Finanzhaushaltes behandelt. Dabei wurde in diesem Rat zum ersten Mal eine Zahl in Milliardenhöhe in einem Geschäft genannt. Grund genug die Angaben von Daniela Morf, die Erstunterzeichnerin des Postulats, einmal genauer zu betrachten. Bei der Aussage bezieht sie sich auf Seite 3 der Antwort des Stadtrates.

Zitat: „Es folgt dann auf Seite 3 eine Auflistung von durchgeführten Kosteneffizienzsteigerungen. Diese summierten sich in den letzten 14 Jahren auf CHF 510'000. Während dieser Periode hat die Stadt total etwa CHF 1,5 Milliarden ausgegeben, wir sprechen also von Einsparungen von etwa 0,04%.“

Zwei Aussagen sind hier prüfenswert. Sind in den vergangenen 14 Jahren rund CHF 1,5 Milliarden ausgegeben worden?

Nach Auswertungen in den Datenbanken des Gemeindefinanzporträts des Kantons Zürich kann dies bestätigt werden – Adliswil hat von 2003 bis 2016 über CHF 1,5 Milliarden für Dienstleistungen, Material und Löhne ausgegeben.

Sind die Einsparungen richtig ins Verhältnis zu den aufsummierten Ausgaben gesetzt?

Auf Seite 3 schreibt der Stadtrat in der Spaltenüberschrift JÄHRLICHE MINDERKOSTEN IN CHF. Den Vergleich, welchen Du Daniela präsentiert hast, lässt also ausser Acht, dass Einsparungen jährlich wiederkehrend sind. Nur einmal die Zahlen auf Seite 3 zusammenzählen und CHF 510'000 als einmaliges Ergebnis präsentieren ist falsch. Entweder hast Du die Antwort nicht richtig gelesen oder die Aussage von 0.04% Einsparungen ist gezielt irreführend gemacht worden. Daniela, Du hast in deinem Votum auch gesagt. Zitat: „Ich überlasse die Leistungsbeurteilung des Kostenbewusstseins der Verwaltung Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen.“

Wenn wir die Adliswiler Ausgabendisziplin in den vergangenen 14 Jahren richtig anschauen wollen, dann lohnt sich ein Vergleich mit der Entwicklung der Ausgaben im Bezirk Horgen. Die Ausgaben pro Einwohner betrugen im Jahr 2003 in Adliswil rund CHF 6'476 und leicht weniger, nämlich CHF 6'344 im gesamten Bezirk Horgen. Im Jahr 2016 zeigt sich ein verändertes Bild – die Ausgaben pro Einwohner in Adliswil betrugen CHF 7'000 und im Bezirk Horgen einiges höhere CHF 7'538. Die Ausgaben pro Einwohner sind in Adliswil von 2003 bis 2016 um rund 8% angestiegen während der Anstieg im Bezirk Horgen stolze 19% beträgt. Adliswil hat sich also deutlich kostenbewusster entwickelt als der Bezirk. Dasselbe gilt auch beim Vergleich mit dem gesamten Kanton, wo der Anstieg der Ausgaben pro Einwohner über 20% beträgt. Auch ich überlasse hier die Leistungsbeurteilung der Verwaltung in Adliswil im Vergleich zum Bezirk Horgen oder dem gesamten Kanton Zürich gerne Euch.

Interessant ist eine weitere Aussage im Votum gewesen. Es wurde im Postulat gefordert, die ordentlichen Abschreibungen ab 2019 um CHF 1 Million pro Jahr zu reduzieren. Abschreibungen in der laufenden Rechnung sind die Folge von Investitionen. Da mutet die Aussage von Daniela Morf schon tollkühn an. Zitat: „Nach den Diskussionen in der RGPK musste ich leider feststellen, dass die SVP als einzige Partei konsequent auf eine nachhaltige Finanzpolitik und Sparmassnahmen pocht.“

Leider, oder für Adliswil zum Glück, ist die SVP ab und zu auch inkonsequent und stimmt höheren Abschreibungen in der RGPK und im GGR einstimmig zu. So hat die SVP Investitionen für die Stadthausenerweiterung, das Schulhaus Dietlimoos, Schulhaus Wilacker und weiteren wichtigen Projekten, im wachsenden Adliswil, gutgeheissen. Den anderen Parteien Opportunismus im Wahljahr zu unterstellen ist daher, gemäss der Faktenlage, eine dreiste und wenig stichhaltige Aussage gewesen. Ich bin gespannt auf die kommenden Aussagen in der Budgetdebatte.

2. Ausserordentliche Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Mario Salomon (SVP) zum Thema „Dauerparkplätze am Soodring“

Die Parkplätze am Soodring werden stark durch Pendler frequentiert, welche dann zum Teil mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Zürich weiter fahren. Dazu kommt ein sehr niedriger Preis von 0.50 Fr / Std. und eine maximal Parkzeit von 12 Stunden.

Um auswärtige Pendler zu verhindern, sollte die Parkzeit auf maximal 7 Stunden reduziert werden.

Antwort von Stadträtin Susy Senn

Bei Deinen Statements nehme ich an, dass Du wissen willst, ob der Stadtrat dies auch so sieht.

Das heute am Soodring geltende Parkregime wurde einerseits durch den Grossen Gemeinderat mit der Parkierungsverordnung (VPöG) und andererseits durch den Stadtrat mit den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen (AVPöG) im Jahr 2015 beschlossen und per 1. Januar 2016 eingeführt. Bei Bedarf und Mehrheitsbeschluss kann der Grosse Gemeinderat also jederzeit mittels einer Motion eine Anpassung, resp. eine Gebührenerhöhung verlangen, sofern die Mehrheit einer entsprechenden Erhöhung zustimmt.

Seit Einführung des neuen Parkkonzeptes sind im ganzen Stadtgebiet alle Parkplätze auf öffentlichem Grund zeitlich beschränkt, sei es in blauen Zonen oder mit der 6-Stunden-Regel in den Aussenquartieren in den weissen Zonen oder dann mit Parkuhren mit einer maximal erlaubten Parkzeit von 2 Std. im Zentrum. Ausnahmen bilden nur die gebührenpflichtigen Parkplätze bei den Sportanlagen in der Tüfi und dem Hallen- und Freibad an der Talstrasse, wo keine Maximalparkzeit gilt, sowie jene am Soodring und der Soodstrasse mit einer Beschränkung auf 12 Std.

Die gebührenpflichtigen Parkplätze am Soodring und der Soodstrasse auf Seite des Bahnhofs Sood-Oberleimbach befinden sich mehrheitlich in einem Gewerbegebiet mit entsprechend vielen Arbeitsplätzen. Seit der Einführung des neuen Parkkonzeptes können auswärts wohnhafte Personen mit Arbeitsort Adliswil – mit Ausnahme von Schichtdienstleistenden - keine Parkkarten mehr für Parkierungszonen in den Quartieren beziehen. Um ihnen trotzdem das gelegentliche Parkieren in der Nähe des Arbeitsortes zu ermöglichen, macht das heutige Parkregime Sinn und bringt der Stadt Adliswil auch Einnahmen von CHF 0.50 pro Stunde. Wir finden – und der Grosse Gemeinderat war im 2015 auch dieser Ansicht - das ist eine ausreichende Gebühr. Verhältnisse wie in der Stadt Zürich mit bis zu 3 Franken pro Stunde wird es mit mir als Verantwortliche sicher nicht geben!

Es ist tatsächlich nicht auszuschliessen, dass auch auswärtige Pendler die Parkmöglichkeit nutzen und mit dem Zug weiterfahren. Der grösste Teil der Tagespendler nach Zürich bevorzugt aber sicher einen Gratisparkplatz in einer unserer Nachbargemeinden.

Da die gebührenpflichtigen Parkplätze am Soodring und der Soodstrasse ausserhalb von Wohngebieten liegen, beeinträchtigen Langzeitparkierer die Einwohnerinnen und Einwohner, deren Besucherinnen und Besucher sowie das heimische Gewerbe nur relativ gering. Eine maximal erlaubte Parkzeit von 7 Stunden am Soodring und der Soodstrasse würde die häufigsten Nutzer, nämlich die bereits erwähnten auswärtig wohnhaften Personen mit Arbeitsort Adliswil, von der ordnungsgemässen Nutzung der Parkplätze ausschliessen. Auch wenn es nicht die erste Aufgabe der Stadt ist, den Angestellten von in Adliswil ansässigen Firmen Parkplätze zur Verfügung zu stellen, kann es nicht ohne überwiegendes öffentliches Interesse das Ziel der Stadt Adliswil sein, das Parkieren zu verhindern. Schliesslich soll Adliswil nicht nur als Wohn-, sondern auch für Unternehmen als Arbeitsort möglichst attraktiv sein. Immerhin bezahlt dieser auswärtige Tagesparkierer Gebühren von bis zu 6 Franken pro Tag, je nach Verweildauer.

Ich muss Dich, Mario also enttäuschen: Der Stadtrat erachtet zum heutigen Zeitpunkt weder eine Begrenzung auf 7 Stunden, noch eine Erhöhung der Parkgebühren pro Stunde am Soodring oder dem nördlichen Teil der Soodstrasse als notwendig.

Xhelajdin Etemi (SP) zum Thema „Unterführung bei der Bushaltestelle Tiefacker“

Bei der Unterführung bei der Bushaltestelle Tiefacker habe ich vermehrt festgestellt, dass Personen diese nicht nutzen, sondern die Zürichstrasse oberirdisch überqueren (sei es von der Tankstelle, der Bushaltestelle Tiefacker oder vom Parkplatz des Denners her). Deshalb meine Fragen dazu:

- Ist auch dem Stadtrat dieses „verbotene“ Überqueren der Zürichstrasse bei der Bushaltestelle Tiefacker bekannt?
- Kann der Stadtrat allenfalls für die Unterführung eine dahingehende Lösung suchen, wie auch Fussgängerinnen und Fussgänger mit Kinderwagen oder Fahrradfahrer die Unterführung einfacher nutzen können, weil die Rampe da sehr steil ist?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz

Das oberirdische Überqueren der Zürichstrasse ist uns bekannt und ein altes Problem, das aber als solches nicht verboten ist. Es liegt in der Eigenverantwortung der Erwachsenen, welche als Vorbilder für die Kinder die Unterführung nehmen sollten. Aufgrund der engen Platzverhältnisse kann dort nicht viel geändert werden. In Fahrtrichtung Zürich kommen Bushaltestelle, die Treppe der Unterführung und der Fussweg Lebernhügel auf engstem Raum zusammen und daneben ist Privatgrund. Auch auf der anderen Seite (Sihlseite) kommen fünf Wege und der Übergang Werd zusammen. Im Gespräch mit dem Kanton Zürich betreffend der Sanierung Zürichstrasse – dieses Projekt ist zurzeit aufgrund von Einsprachen pendent – wurde die Thematik diskutiert. Ein Fussgängerstreifen an dieser Stelle kann aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen dem Linksabbiegen im Bereich der Tiefackerstrasse und den Ein- und Ausfahrten bei der Shell-Tankstelle, nicht realisiert werden. Geplant sind Mittelinseln und -leitplanken, die bei der Überquerung einen gewissen Schutz bieten sollen. Ebenso gibt es einen Mehrzweckstreifen, der den Fahrradfahrern in der Mitte der Strasse einen gesicherten Bereich bieten soll, um auf die andere Strassenseite zu gelangen. Dieser

Mehrzweckstreifen wird mit den nötigen Absenkungen (2,5 cm Gehsteigkantenhöhe) erstellt, damit eine Überquerung – auch wenn es „verboten“ resp. in der Eigenverantwortung liegt – mit Kinderwagen möglich ist. Dieses Vorhaben wird von der Kantonspolizei Zürich unterstützt und soll mit der Sanierung der Zürichstrasse realisiert werden.

Mario Senn (FDP) zum Thema „Günstiger Wohnraum in Adliswil“

Der Tages-Anzeiger vom 4. Dezember 2017 berichtete über eine in Zusammenarbeit mit Wüest Partner entstandene Analyse von über 900'000 Wohnungsinseraten (<https://interaktiv.tagesanzeiger.ch/2017/mietpreis-karte/?openinbrowser>). Dabei zeigt sich u.a., dass in Adliswil 62% der angebotenen 4.5-Zimmer-Wohnungen unter CHF 2'000 Monatsmiete liegen. Über 37% der 3.5-Zimmer-Wohnungen wurden zu unter CHF 1'500 angeboten. Adliswil stellt sich demnach im Vergleich als besonders attraktiv für Familien dar. Auch für Sozialhilfebezüger zeigt die Grafik klar auf grün. Von einer Notsituation auf dem Adliswiler Wohnungsmarkt kann also keine Rede sein, im Gegenteil: Adliswil verfügt über reichlich preisgünstigen Wohnraum. Die Frage stellt sich jedoch - und da teile ich die Meinung von Bernie Corrodi - wer wohnt darin?

Mit Blick auf diese Erhebung stellen sich folgende Fragen:

- Wie beurteilt der Stadtrat die Folgerungen des Tages-Anzeigers bzw. von Wüest Partner, dass es in Adliswil genügend preisgünstigen Wohnraum gibt?
- Sieht sich der Stadtrat aufgrund dieser umfassenden empirischen Erhebung in seiner Wohnraumpolitik, die keine städtischen Massnahmen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorsieht, bestätigt?

Antwort von Stadtrat Renato Günthardt

Für den Stadtrat ergeben sich durch die Studie von Wüest und Partner keine grundsätzlich neuen Fakten. Bereits seit längerem ist klar, dass Adliswil im Vergleich zu den Gemeinden und Städten im näheren Umkreis über eher günstigen Wohnraum verfügt. Was jedoch auch zu berücksichtigen ist: Für Familien mit sehr tiefem Einkommen ist es in der Agglomeration Zürich allgemein eher schwierig, eine Wohnung zu finden, die man sich leisten kann. Im preisgünstigen Segment kommen erfahrungsgemäss weniger Wohnungen auf den Markt, da sich bei einem tiefen Anfangsmietzins meist langfristige Mietverhältnisse ergeben. Dies zeigt sich auch bei älteren Liegenschaften, bei denen günstige 4- und 5-Zimmer-Wohnungen oft nur noch durch zwei Personen bewohnt werden.

Auf der anderen Seite zeigt sich die Wohnsituation gerade auch in Adliswil für Personen mit mittlerem bis gutem Einkommen etwas entspannter.

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual

Der Stadtrat nimmt zu Kenntnis, dass die Studie das bisherige Bild, welches er von der Wohnraumpolitik in Adliswil hat, bestätigt hat. Ich kann hierbei grundsätzlich auf die Stellungnahme des Stadtrates beim Antrag auf Abschreibung der Motion von Hans Weber verweisen. Darin wird die Haltung des Stadtrates klar dargelegt und ich rufe die wichtigsten Ausführungen gerne in Erinnerung: Der Stadtrat ist der Ansicht, dass er den sozialen und allgemeinen Wohnungsbau vorausschauend handhabt und dabei die allgemeine Entwicklung der letzten Jahrzehnte berücksichtigen kann.

sichtigt. Diese Strategie ist und war erfolgsversprechend (Beispiele: Baugenossenschaft Adliswil, Sihlsana, SABA). Einen starren Ansatz, der auf einer Planung und langfristig detailgetreuen Umsetzung basiert, aber keine Flexibilität zulässt, erachtet der Stadtrat als nicht zielführend. Zudem lassen sich nicht alle Entwicklungsfaktoren, wie zum Beispiel der sich verändernde Anspruch und Bedarf an altersgerechten Wohnungen, direkt beeinflussen. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Stadt Adliswil besonders für Familien attraktiv ist und schon immer war. Dies zeigen die aktuellen Schülerprognosen und die dadurch ausgelösten Schulbauaktivitäten in der Stadt Adliswil.

Marianne Oswald (Grüne) zum Thema „Schulleitung Schule Zopf“

Wie wir heute bereits gehört haben, wurden die Kinder resp. deren Eltern mit Schreiben vom 28. November 2017 informiert, dass die beiden Schulleiterinnen der Schuleinheit Zopf ihre Arbeit per 30. November 2017 beenden. Als Grund wurden unterschiedliche Ansichten der Schulführung genannt. Die Eltern sind verständlicherweise sehr besorgt, zumal es nicht der erste Schulleiterwechsel im Schulhaus Zopf ist. Die beiden Schulleiterinnen waren auch nur sehr kurz in Adliswil tätig. Die eine Person wurde erst im Sommer 2017 angestellt. Beide Leiterinnen waren bei den Kindern und den Eltern sehr beliebt. Es müssen gravierende Umstände sein, welche zu einem solch abrupten Abgang beider Schulleiterinnen geführt haben. Die Erklärung der Schule dazu war sehr mager. Das wirft viele Fragen auf und ich kann dazu nur Wenige stellen.

- Was führte zur kurzfristigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses der beiden Schulleiterinnen im Schulhaus Zopf?
- Welche Konsequenzen ziehen Stadtrat, Schulpflege und Schulverwaltung aus dem Fall, welche Massnahmen werden getroffen, damit so etwas nicht wieder vorkommt?
- Wo sind die beiden Stellen ausgeschrieben und auf wann ist mit einer Neubesetzung der Stellen zu rechnen?

Antwort von Stadtrat Raphael Egli

Danke für Deine Fragen und das damit ausgedrückte Interesse an unserer Schule, der Schuleinheit Zopf im Besonderen.

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Führung der Schule haben die beiden Schulleiterinnen ihre Arbeit bei der Schule Adliswil beendet. Natürlich verstehe ich Deine Fragen und würde Dir und allen Eltern und Lehrpersonen gerne mehr Informationen geben. Aus personalrechtlichen Gründen ist dies leider nicht möglich. Wir haben uns bezüglich Kommunikation sorgfältig und gemeinsam mit den beiden Schulleiterinnen auf den vorliegenden Wortlaut geeinigt und vereinbart, dass wir uns daran halten werden.

- Welche Konsequenzen ziehen Stadtrat, Schulpflege und Schulverwaltung aus dem Fall, welche Massnahmen werden getroffen, damit so etwas nicht wieder vorkommt?

Der Stadtrat, die Schulpflege und die Verwaltung ziehen kurzfristig keine Konsequenzen aus diesem Fall. An der Schule Adliswil arbeiten über alle Schulhäuser hinweg 10 Schulleiterinnen und Schulleiter. Die durchschnittliche Verweildauer der

Schulleitungen in Adliswil ist überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu anderen Gemeinden. Leider sind auch wir nicht gefeit dagegen, dass es Abgänge gibt.

- Wo sind die beiden Stellen ausgeschrieben und auf wann ist mit einer Neubesetzung der Stellen zu rechnen?

Die Stellen sind aktuell noch nicht ausgeschrieben, da wir die Planung für die neue Schulleitung sorgfältig aufgleisen wollen. Für die Schule Zopf wäre eine erfahrene Schulleitung von Vorteil, damit auch in dieser Schuleinheit wieder Ruhe einkehren, und sich die Schule weiterentwickeln kann. Frau Blaumeiser, eine sehr erfahrene Springerin, wird bis zu den Sportferien an der Schule arbeiten und sicher Ruhe in den Betrieb bringen können. Für die Zeit danach sind wir am planen und sind zuversichtlich, eine tragfähige Lösung zu finden.

Marianne Oswald (Grüne)

Ist die Verweildauer von Lehrpersonen und Schulleitungen in der Schule Zopf auch überdurchschnittlich?

Stadtrat Raphael Egli

Genaue Zahlen habe ich nicht. Es ist wie in den meisten Schulhäusern. Wir haben im Schulhaus Zopf Lehrpersonen mit 40-jährigen Dienstjubiläen und Lehrpersonen, welche nur kurze Zeit dort arbeiteten. Erwähnenswert ist hier, dass der ehemalige Schulleiter, Herr Salgo, seine Tätigkeit über sechs Jahre ausübte und danach noch weitere drei Jahre als Geschäftsleiter für die Schule Adliswil arbeitete.

2.2 Mündliche Fragen

Martin Koller (SVP)

Es gehen Gerüchte umher, dass in letzter Zeit lebendige Esel im Stadthaus ein- und ausgehen.

- Hat der Stadtrat Kenntnis davon?

Antwort Stadtrat Patrick Stutz

Als Präsident der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft erlaube ich mir, dazu Stellung zu nehmen. Auch ich habe von diesen Gerüchten gehört und auch sind mir gewisse Spuren im Aufzug nicht entgangen. Es handelte sich um ein Ereignis um den 6. Dezember 2017 im Rahmen der Fraktionssitzung der SVP. Nicht ganz klar ist mir, wie viele Vier- und Zweibeiner es hatte, aber ich glaube richtig zu liegen, dass es sich hier um einen vierbeinigen Esel gehandelt hat. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Person, die Sie alle kennen und die alle Fraktionen mit ihrem Auftritt überrascht hat. Ein kleiner Jux im Stadthaus soll auch einmal erlaubt sein.

3. Ersatzwahlen

Ratspräsident Urs Künzler

Wir kommen zu zwei Wahlvorgängen. Heinz Melliger hat per 31. Dezember 2017 seinen Rücktritt aus dem Büro bekannt gegeben. Ebenfalls per Ende Jahr 2017 tritt Daniel Frei (FW) aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus. An dieser Stelle ein Dankeschön für die geleistete Arbeit in den Kommissionen.

3.1 Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Büro für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

Die nachfolgende Wahl in das Büro gilt ab dem 1. Januar 2018.

Carmen Marty Fässler, Präsidentin IFK

Die Interfraktionelle Kommission (IFK) schlägt als Ersatz, für den aus dem Büro zurücktretende Heinz Melliger, Daniel Frei von den FW vor.

Ratspräsident Urs Künzler

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Daniel Frei als Mitglied des Büros für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 als gewählt. Ich gratuliere Daniel Frei zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

3.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014-2018

Die nachfolgende Wahl in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gilt ab dem 1. Januar 2018.

Carmen Marty Fässler, Präsidentin IFK

Die Interfraktionelle Kommission (IFK) schlägt als Ersatz, für den aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zurücktretende Daniel Frei, Bernie Corrodi von den FW vor.

Ratspräsident Urs Künzler

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Bernie Corrodi als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 als gewählt. Ich gratuliere Bernie Corrodi zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

4. Finanzplan 2017 - 2021 (SRB 2017-247)

Antrag des Stadtrats und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Eintretensdebatte

Markus Bürgi (FDP) Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Gegeben, dass die allbekannten Investitionen nun langsam getätigt werden und uns über die kommenden Jahre beschäftigen werden, steht nicht weiter überraschend auch der diesjährige Finanzplan 2017 - 2021 in deren Zeichen. Insgesamt sind 205,6 Millionen Franken eingestellt, wobei die Grossprojekte Schulhaus Dietlimoos, die Stadthausenerweiterung und das Schulhaus Sonnenberg alleine schon etwa 58,5 Millionen Franken auf sich vereinen. Zum Kollaps der städtischen Finanzen, welcher man bis vor vorletztem Jahr noch aus den damaligen Finanzplänen hatte lesen können, kommt es aber dennoch in keiner Weise. Wie auch bereits der letztjährige Finanzplan zeigte, ist die finanzielle Zukunft zwar nach wie vor herausfordernd, aber keineswegs besorgniserregend. In den letzten Jahren wurde sowohl im Stadtrat als auch im Gemeinderat gute Arbeit geleistet, um unsere Stadt bestmöglich auf die kommenden Jahre vorzubereiten. Doch statt uns selbst zu loben, möchte ich heute vielmehr auf drei Aspekte zu sprechen kommen, die unabhängig von unserer eigenen Leistung einen grossen Effekt auf den Finanzplan haben bzw. haben werden und deren Verständnis entsprechend von grosser Wichtigkeit ist.

Zuallererst ist dies die Einführung der sogenannten „Ausschöpfungsquote“ mit Bezug auf die Investitionen. Seit dem letzten Jahr geht man entsprechend von der Annahme aus, dass ab dem Jahr nach dem Budget-Jahr die Investitionen nur zu 70% ausgeschöpft werden. Entsprechend belasten auch weniger Abschreibungen die laufende Rechnung. Die konkret gewählten 70% sind natürlich nur eine Schätzung, basierend auf der tatsächlichen Ausschöpfungsquote der letzten Jahre. Für das Budget-Jahr ist die Anwendung einer Ausschöpfungsquote von weniger als 100% ausserdem rechtlich nicht zulässig. Wir wissen also schon heute, dass wir im kommenden Jahr wohl weniger Investitionen tätigen werden als geplant und daher auch weniger Abschreibungen als budgetiert anfallen werden. Dennoch hilft diese Massnahme, ein wesentlich realistischeres Bild der finanziellen Zukunft unserer Stadt zu zeichnen. Gerade in Zeiten sehr hoher Investitionen wird dieses ansonsten nämlich stark ins Negative verzerrt. So hat letztlich auch die Einführung dieser Ausschöpfungsquote seinen Teil dazu beigetragen, dass der Finanzplan heute besser aussieht als noch vor zwei Jahren. Wobei ich nochmals hervorheben möchte, dass wir hier alleine von einer Frage des Aussehens bzw. der Darstellung reden, die nun viel näher an der Realität liegt, als damals.

Als zweiten Punkt möchte ich auf das im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes eingeführte Harmonisierte Rechnungslegungsmodell II und dessen Auswirkungen auf unsere Gemeindefinanzen eingehen. Mir ist bewusst, dass ich das bereits letztes Jahr getan habe, gegeben der Wichtigkeit dieses Themas erlaube ich mir aber, mich hier zu wiederholen. Vorab will ich hierzu klarstellen, dass die folgenden Ausführungen bzw. Effekte alleine buchhalterischer Natur sind. Das heisst, es betrifft

vereinfacht gesagt nur die Darstellung unserer Finanzen in den Büchern und wir reden hier nicht davon, tatsächlich mehr oder weniger Geld auszugeben bzw. mehr oder weniger Geld auf den städtischen Konti zu haben. Man könnte auch von „linker Hosensack, rechter Hosensack“-Transaktionen sprechen, wie ich das auch schon etwas salopp betitelt habe. So oder so, eine der wichtigsten Änderungen unter HRM2 betrifft die Art und Weise, wie Abschreibungen auf Investitionen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Bis anhin bzw. bis zur Einführung von HRM2 am 1. Januar 2019 werden die Abschreibungen degressiv mit 10% pro Jahr vorgenommen. Eine Investition wurde insbesondere in den ersten Jahren ihres Bestehens massiv abgeschrieben und hat die laufende Rechnung entsprechend stark belastet – bei einer 10 Millionen Investition floss also im ersten Jahr eine ganze Million als Abschreibung in die laufende Rechnung. Neu unter HRM2 werden Investitionen in einer wesentlich realitätsnäheren Weise linear über ihre geschätzte Lebensdauer abgeschrieben. Bei einem Schulhaus wären das beispielsweise 33 Jahre. Von den 10 Millionen würde im ersten Jahr also nur rund ein Dreiunddreissigstel bzw. rund 300'000 Franken abgeschrieben. Eine Million Abschreibung unter HRM1 gegenüber 300'000 unter HRM2, das ist ein enormer Unterschied und wird unsere Rechnung ab 2019 massiv entlasten. Im Finanzplan sieht man diesen Effekt sehr schön an der Höhe der ordentlichen Abschreibungen, welche ab 2019 von bis anhin jährlich rund 9 Millionen Franken sprunghaft auf rund 5,5 Millionen Franken sinken.

Vorläufig im Hinterkopf zu behalten ist aber auch die Tatsache, dass durch das Abschreibungsregime in früheren Jahren das Verwaltungsvermögen heute bereits sehr stark abgeschrieben ist. Zusammen mit der Einführung von HRM2 werden wir im Rat darüber beschliessen müssen, ob wir diese Situation so belassen oder ob wir das Verwaltungsvermögen gemäss dem neuen Abschreibungsansatz unter HRM2 aufwerten wollen. Dies hätte grundsätzlich zweierlei Folgen: Einerseits würden auf einen Schlag ein grosser Teil der bereits getätigten ordentlichen Abschreibungen sowie sämtliche in den letzten Jahren getätigten ausserordentlichen Abschreibung aufgelöst bzw. rückgängig gemacht. Dies würde zwar zu einem „Eigenkapitalregen“ führen, andererseits müsste das Vermögen nun aber erneut von hohen, Neubewerteten Werten aus abgeschrieben werden. Dies wiederum würde die laufende Rechnung ab 2019 massiv belasten und würde uns – nota bene nur auf dem Papier – über Jahre tiefer Zahlen schreiben lassen, was diverse negative Konsequenzen nach sich zieht. Nicht weiter überraschend hat der Stadtrat im Finanzplan also die sinnvolle Annahme getroffen, dass das Verwaltungsvermögen per 2019 nicht aufgewertet wird. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, letztlich, bzw. über einen Horizont von grob geschätzt etwa 10-15 Jahren, führen beide Varianten – Aufwertung oder Status quo beibehalten – zum gleichen Resultat. Ohne Aufwertung erfolgt der Übergang jedoch wesentlich sanfter.

Als letzten Punkt möchte ich die Steuereinnahmen aus den Steuerauscheidungen zu sprechen kommen. Bekanntlich werden diese in der Regel von einer grossen juristischen Person generiert, welche den Standort in Adliswil mittelfristig zu schliessen gedenkt. Wirft man einen Blick auf die Prognose der Steuerauscheidungen für die Jahre 2019 bis 2021 ist festzustellen, dass diese signifikant abnehmen. Gegeben des Zeitplans genannter juristischen Person über den Rückzug aus Adliswil sowie der in der Regel zwei bis drei Jahre verzögerten Auszahlung der Steuerauscheidungen, scheint diese Annahme doch eher konservativ. Etwas relativiert wird diese Beurteilung möglicherweise durch die Tatsache, dass die Hö-

he der Steuerauscheidungen vom steuerbaren Gewinn der juristischen Person abhängt und dieser wiederum von exogen gegebenen Ereignissen sowie der Entwicklung an den Finanzmärkten. So sind in der heutigen Lage Prognosen wohl in der Tat nur sehr schwierig zu treffen, gegeben des Investors, welcher die Gebäude der genannten juristischen Person bereits erworben hat, stehen die Zeichen aber sicherlich sehr gut bzw. wohl besser, als es der Finanzplan am langen Ende andeutet.

Es lässt sich also mit gutem Gewissen sagen, dass wir für die kommenden Jahre der hohen Investitionen gut gerüstet sind. Und was man zu guter Letzt auch nicht vergessen darf: ein grosser Teil dieser Investitionen folgt aus dem Wachstum unserer Stadt. Die Attraktivität von Adliswil als Werk- sowie Wohnort nimmt stetig zu. Das ist ein sehr gutes Zeichen und dafür müssen wir Sorge tragen.

Hedwig Habersaat (SVP)

Die SVP-Fraktion nimmt den Finanzplan wohlwollend zur Kenntnis und dankt dem Stadtrat für die kontinuierliche Leistung und die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Präsentierte sich doch die Finanzlage der Stadt noch vor kurzer Zeit in wesentlich düsteren Farben bzw. wurde noch mit einem Defizit gerechnet, sehen wir heute, dass die erwarteten roten Zahlen in schwarze gewandelt werden konnten. Damit dieser positive Trend beibehalten werden kann ist es wichtig, die Ausgaben im Griff und den Aufwandüberschuss so gering wie möglich zu halten. Mit all den geplanten und notwendigen Investitionen, die uns die nächsten Jahre beschäftigen werden, dürften noch so einige finanzielle Knacknüsse auf uns zukommen und wenig Raum für die Finanzierung von „nice to have“ Objekten bestehen.

Mit einem – auf lange Frist – eher konservativen Finanzplan können wir diesen Herausforderungen optimal begegnen und sind gut für die Zukunft gewappnet. Generell ist die wirtschaftliche Entwicklung auf etwa zwei Jahre - mehr oder weniger - genau vorauszusagen, da es einige Unbekannte im Spiel gibt, wie die Entwicklung der Wirtschaft, des Schweizer Franken, der Märkte. Auch auf Stadtebene gibt es diese Unbekannten.

Kann rechtzeitig ein guter, potenter Nachmieter für die Räumlichkeiten im Sood gefunden werden? Damit die Einnahmen auf dem hohen Niveau gehalten werden können? Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zentral, die Entwicklung des Gebietes Sood konsequent und zügig voranzubringen.

Diese und ähnliche Fragen sind eng mit unserer Stadtentwicklung verbunden bzw. daran, wie gut es uns gelingen wird, die Stadt Adliswil für verschiedene Anspruchsgruppen attraktiv und erstrebenswert zu halten, damit die Stadt weiter gesund wachsen kann. In der Beantwortung dieser Frage werden wir alle gefordert sein.

Carmen Marty Fässler (SP)

In der aktuellen Finanzplanung 2017–2021 sind Nettoinvestitionen von rund 161 Millionen Franken im steuerfinanzierten Haushalt geplant. Somit liegt der Investitionsbedarf von Adliswil verglichen mit der Periode 2012–2016 um rund 103 Millionen Franken höher. Teilweise wurden grosse Geschäfte über Jahre hinausgeschoben, dies ist klar erkennbar in den vorliegenden Zahlen. Die SP Adliswil for-

dert, dass wichtige Investitionen getätigt und nicht hinausgeschoben werden. Das war ein weiterer Grund für die positive Bilanz des Budgets. Nun sollen aber wichtige grosse Projekte umgesetzt werden, was die SP Adliswil begrüsst. Die Realisierung der Vorhaben, wie zum Beispiel der Schulhäuser Dietlimoos und Sonnenberg/Wilacker, sowie der Sportanlage Tüfi wie auch des Stadthauses, stehen an. Es freut uns als SP Adliswil sehr, dass diese Vorhaben nun angegangen werden. Vor allem im Bereich der Schule ist es wichtig, dass diese Projekte in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Mit rund 60 Millionen Franken fällt der Grossteil der geplanten Projekte in den erwähnten Bereich der Schule. Allein für den Neubau des Schulhauses Dietlimoos sind in den Planjahren 28 Millionen Franken eingestellt worden. Weitere rund 22 Millionen Franken fliessen in die Schulhäuser Sonnenberg/Wilacker. Der zusätzliche Schulraum in Adliswil wird dringend gebraucht. Die Schülerinnen und Schüler von Adliswil sollen in geeigneten Räumen, die den heutigen Anforderungen entsprechen, lernen können. Leider können wir im Bereich der Schulliegenschaften nur wenig geplante Investitionen im Zusammenhang mit Tagesschulen beziehungsweise Schule+ finden. Die SP Adliswil ist gespannt, wie die heutige geforderte Vereinbarkeit von Arbeit und Familie in den nächsten Jahren in der Schule Adliswil umgesetzt werden kann. In diesem Bereich braucht es deutliche Verbesserungen, für welche die SP Adliswil einsteht.

Aber auch im Bereich der Werkbetriebe sind Projekte in der Höhe von rund 36 Millionen Franken vorgesehen. Vor allem auch der Bushof liegt uns sehr am Herzen. Die Realisierung dieses Projektes ist seit Jahren ein wichtiges Thema in unserer Fraktion. Adliswil ist gewachsen und hat ein deutliches Bevölkerungswachstum erfahren, deshalb braucht es einen modernen, behindertengerechten und überdeckten Busbahnhof. Auch ins Thema des Service Public gehört die Stadthausenerweiterung mit den geplanten rund 17 Millionen Franken – die Bewohnerinnen und Bewohner von Adliswil sollen niederschwellig und an einem zentralen Ort beispielsweise mit einem Bürgerschalter möglichst alle Dienste von der Stadtverwaltung nutzen können. Ein letzter grosser Betrag mit knapp 16 Millionen Franken für die Sanierung des Hallenbades und der Sportanlage Tüfi ist im Finanzplan bis 2021 eingestellt. Adliswil soll attraktiv bleiben und ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und sportliche Leute bieten können. Dazu gehört, dass Investitionen getätigt werden, damit nachhaltig diese Angebote bestehen bleiben. Auch unterstützen wir es sehr, dass der Stadtrat in seiner Annahme davon ausgeht, dass bei der Planung von 2017–2021 ab dem Jahr 2019 rund 70% (Ausschöpfungsquote) der geplanten Investitionen realisiert werden. Somit zeichnet sich ein Bild mit viel realistischeren Zahlen ab.

Mario Senn (FDP)

Was uns der Stadtrat im Rahmen seiner Finanzplanung für das laufende und die kommenden vier Jahre vorlegt, gefällt uns grundsätzlich. Im Finanzplan 2017 - 2021 finden wir nämlich die vorsichtige und pragmatische bürgerliche Finanzpolitik wieder, die wir von einem bürgerlichen Stadtrat erwarten dürfen. Der Stadtrat geht nämlich in der Planperiode von einer nur schwach wachsenden Aufwandseite aus. Grosse Schwankungen gibt es eigentlich bloss bei den Finanzausgleichszahlungen sowie bei den Abschreibungen, wo wir nächstes Jahr die VorHRM2-Bedingungen noch einmal richtig auskosten werden (Seite 14). Im Übrigen bleibt die laufende Rechnung erfreulicherweise ziemlich stabil.

Die Kehrseite der Finanzausgleichszahlungen ist umgekehrt die Berg- und Talfahrt bei den Steuererträgen, die sich sehr eindrücklich in der Graphik zur Steuerkraft auf Seite 6 zeigt. Verantwortlich dafür sind zuerst einmal der von weltweiten Faktoren abhängende Geschäftsverlauf von Swiss Re sowie auch der Kanton, der mit seiner unsteten Steuerauscheidungspolitik unsere Finanzkraft bzw. deren Voraussage regelmässig durchwirbelt. Rechnet man diese Schwankungen heraus, stellt man jedoch fest, dass die Stadt Adliswil über eine sehr gesunde Ertragskraft verfügt. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, dass der Stadtrat im Finanzplan 2016-2020 noch damit rechnete, dass die Steuerkraft pro Kopf in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils um mindestens 200 Franken tiefer liegen wird, als er dies jetzt tut.

Die beantragte Steuerfusssenkung ist deshalb sicher als richtig zu beurteilen. Wenn Steuererträge steigen, werden wir uns immer dafür einsetzen, dass man nicht den Staat ausbaut, sondern einfach den Status quo mit einer tieferen Steuerbelastung weiterfinanziert. Im Übrigen teilen wir den auf Seite 3 geäusserten pessimistischen Eindruck nicht, wonach sich die Finanzlage der öffentlichen Haushalte als wenig erfreulich entwickelt. Auch können wir keine Tendenz mit steigenden Steuerfüssen ausmachen, wie dies der Stadtrat tut. Dies aber nur am Rand.

Ein grosses Gewicht in der Finanzplanung nehmen die Investitionen ein, die nun (hoffentlich!) in grösserem Ausmass realisiert werden. Grössere Brocken wären ja schon für die Vorjahre vorgesehen gewesen, exogene Faktoren haben aber deren Verzögerung verursacht: Die Stadthausenerweiterung ist wegen eines Rechtsverfahrens blockiert und beim Schulhaus Dietlimoos legte uns die Kulturlandinitiative ein Ei. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt beinahe 190 Millionen Franken. Dazu folgende Bemerkungen unsererseits:

- Erstmals ab 2019 findet HRM2 Anwendung. HRM2 ermöglicht uns, die Investitionslast gleichmässiger auf die Nutzniesser der Investitionen zu verteilen. Entsprechend schlagen die Folgekosten der Investitionen nicht so stark auf die laufende Rechnung durch, wie das in der Vergangenheit der Fall war.
- Vor der Einführung von HRM2 muss der Grosse Gemeinderat entscheiden, ob das Verwaltungsvermögen aufgewertet werden soll. Wir sprechen uns klar dafür aus, dass wir nicht aufwerten sollten. Denn dann wären die zusätzlichen freiwilligen Abschreibungen der Jahre 2010 bis 2018 von über 38 Millionen Franken umsonst gewesen.
- Die Investitionen sind für uns tragbar. Einmal mehr erinnere ich Sie daran, dass wir uns nicht grundsätzlich gegen eine Fremdfinanzierung von Investitionen wehren. Dies hängt nicht nur mit dem gegenwärtig tiefen Zinsniveau zusammen, sondern mit Überlegungen zur intertemporalen Verteilung der Investitionslast. Es wäre äusserst unfair, wenn ausschliesslich die heutige Generation von Steuerzahlern die ganze Investitionslast für eine Investition, bspw. ein Schulhaus, tragen müsste. Durch die Amortisation des Fremdkapitals über eine längere Zeit kann hingegen eine gleichmässige Belastung aller Nutzer erreicht werden.

Solange man also Investitionen für notwendige Gemeindebauten wie Schulhäuser fremdfinanziert, ist für uns eine Fremdfinanzierung ein gangbarer Weg. Und man könnte sich dabei auch überlegen, dafür eigene „Gemeindebonds“ auszugeben. Ablehnen tun wir hingegen eine Fremdkapitalaufnahme zur Finanzierung von

Transferausgaben, also der laufenden Rechnung ohne Investitionsausgaben. Insgesamt beurteilen wir die finanziellen Aussichten als „vorsichtig positiv“. Sie sind Ausdruck einer vernünftigen bürgerlichen Politik. In diesem Sinn nimmt die FDP-EVP-Fraktion den Finanzplan zur Kenntnis.

Marianne Oswald (Grüne)

Auch die Grüne Fraktion hat den Finanzplan 2017 – 2021 zur Kenntnis genommen. Positiv aufgefallen ist das neue Layout, welches sehr ansprechend ist und die Lesbarkeit erhöht. Schön ist natürlich, dass viele Projekte nun endlich Realität werden.

Kritischer stehen wir der geplanten massiven Erhöhung der Verschuldung gegenüber. Es ist schade, dass man es verpasst hat, mehr Vermögen anzusparen, um einen grösseren Teil der Investitionen selber finanzieren zu können und so weniger Fremdkapital brauchen zu müssen. Heute ist es ein Trend, Schulden zu machen und die Tilgung dieser Schuld der nächsten Generation zu überlassen. Dass so hohe Investitionen anstehen, weiss man ja schon lange. So bleibt uns nur zu hoffen, dass die Erträge auch in den nächsten Jahren über den Erwartungen bleiben und wir nicht wieder durch Landverkäufe die Rechnung aufbessern müssen.

Stadtrat Farid Zeroual

Ich danke dem Präsidenten der RGPK und allen Votanten für ihre Erläuterungen und Einschätzungen zum Adliswiler Finanzplan 2017 – 2021. Als abschliessender Redner ist es für mich erfreulich gewesen, all die guten Argumente nur schon hören zu dürfen. Mit dem vorliegenden Finanzplan 2017 - 2021 haben Sie eine Veränderung im Inhalt und eine Veränderung in der Darstellung gegenüber dem Finanzplan 2016-2020 vor sich. Die Veränderung in der Form und Darstellung des Finanzplans ist das Ergebnis aus der Überprüfung und Überarbeitung des Globalbudget Prozesses in der Stadt Adliswil. Neben der Überarbeitung des Budgetdokumentes wurde auch der Finanzplan graphisch und in der Darstellung im neuen Layout aufbereitet. Ich hoffe diese Änderungen sind in Ihrem Sinn und haben die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Dokumentes erhöht. Die Veränderung im Inhalt ist der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes (GG) des Kantons Zürich geschuldet.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes (GG) wird die Erstellung eines Finanz- und Aufgabenplanes zur gesetzlichen Pflicht. Inhalt, Form und Zuständigkeit des Finanz- und Aufgabenplanes sind in Artikel 95 und 96 des GG geregelt. Aus diesen neuen Regeln haben sich für Adliswil keine Änderungen ergeben, seit vielen Jahren erstellt der Stadtrat von Adliswil einen entsprechenden Finanzplan und legt diesen gemeinsam mit dem Budget dem Grossen Gemeinderat vor. Die inhaltliche Änderung betrifft die Abschreibungen im Finanzplan. Im vorliegenden Finanzplan wird zum letzten mal ein Jahr gezeigt, in welchem die Abschreibungen nach HRM1 erfolgen. Dies bedeutet, dass im Budgetjahr 2018 zum letzten Mal ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden können. Und ab 2019 nur noch reguläre Abschreibungen zu den neuen, tieferen Sätzen zulässig sind. Den Zahlen können Sie entnehmen, dass die Abschreibungen in den Jahren 2019 und folgenden auf einem HRM2 Restatement ohne Aufwertung beruhen. Den entsprechenden Beschluss zum Übergang HRM2 und Restatement hat der Stadtrat an der gestrigen Sitzung vom 12. Dezember 2017 behandelt. Andere Unsicherhei-

ten, welche bei der Erstellung des bisherigen Finanzplanes 2016 - 2020 bestanden, sind mittlerweile besser einschätzbar geworden oder in eine entferntere Zukunft verschoben. So sind unterdessen einige Auswirkungen aus dem Sparpaket Leistungsüberprüfung 16 (LÜK16) des Kantons Zürich bekannt. Und mit der Ablehnung der USR III sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf der Einnahmeseite eingetroffen. Erlauben Sie mir daher, den Finanzplan kurz zu erläutern und die bekannten Auswirkungen in Ergänzung zum Text im Dokument aufzuzeigen.

Prognose der Investitionen

Total prognostiziert der Stadtrat rund 160 Millionen Franken Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt und rund 30 Millionen Franken im gebührenfinanzierten Haushalt. Die geplanten Investitionsvorhaben befinden sich noch in unterschiedlichen Reifestadien. Die drei grossen Vorhaben, der Neubau Schulhaus Dietlimoos, die Stadthäuserweiterung und der Neubau Schulhaus Wilacker, sind die am weitesten fortgeschrittenen und befinden sich bereits in der Realisierung. Weitere drei grosse Vorhaben sollen im kommenden Jahr in den Grossen Gemeinderat und an die Urne gebracht werden. Es sind dies der zentrale Bushof an der Florastrasse, die Sanierung Hallenbad und die Erweiterung Schule Sonnenberg. Die Vorhaben sind, basierend auf den bestehenden politischen Beratungs- und Bewilligungsprozessen, mit einem anspruchsvollen doch umsetzbaren Zeitplan im Finanzplan abgebildet. Wie bereits im Finanzplan 2016 – 2020 strebt der Stadtrat einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 30% an. Dies neu bei einer 70% Realisierungsquote der Investitionen ab 2019 und einem Steuerfuss für 2018 von 100%.

Prognose der laufenden Rechnung

Das Studium der Prognose der laufenden Rechnung im Finanzplan 2017 - 2021 ist im Hinblick auf das Budget 2018 wichtig. Die Steuerkraft der Stadt Adliswil entwickelt sich seit dem Jahr 2013 besser als der kantonale Mittelwert. Dies hat, neben der Kostendisziplin, dazu geführt, dass Adliswil seine Schulden abbauen konnte und aktuell über ein Nettovermögen verfügt. Bei der Betrachtung der Details zeigt sich, dass die Steuerkraft hauptsächlich dank Steuerauscheidungen so erfreulich angestiegen ist. Das Jahr 2017 wird bei den Steuereinnahmen deutlich besser abschliessen als ursprünglich budgetiert. Die Details zu dieser erfreulich positiven Abweichung wurden Ihnen Ende November mit der Prognose 2017 zugestellt. Beim Blick in den Finanzplan zeigt sich auch, dass die Steuerauscheidungen, basierend auf der Prognose, im Jahr 2018 auf einen rekordhohen Wert ansteigen. Und dass auch die mittelfristigen Aussichten ein durchaus positives Bild ergeben. Daher hat sich der Stadtrat entschieden, den Steuerfuss auf das Jahr 2018 hin von 102% auf 100% zu senken.

Ausblick Finanzierung

Für die Finanzierung der geplanten Investition muss voraussichtlich im 2018 neues Fremdkapital beschafft werden. Dies führt zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung, muss aber nicht zwangsläufig zu ansteigenden Passivzinsen führen. Anfang 2018 werden bestehende Darlehen im Umfang von 15 Millionen Franken fällig. Unter der Annahme, dass das aktuelle Tiefzinsumfeld noch ein bis zwei Jahre anhält, kann die Neuverschuldung mit grosser Wahrscheinlichkeit zu günstigeren Konditionen erfolgen.

Detailberatung

Einleitung

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Bisherige Finanzentwicklung

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Prognose Erfolgsrechnung

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Steuerentwicklung

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Investitionsplanung

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Gebührenfinanzierte Betriebe

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Übersicht über die wichtigsten Investitionsvorhaben

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Prognose Vermögensentwicklung

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Finanzpolitische Zielsetzung

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Beilagen

Prognose Erfolgsrechnung

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Finanzpläne gebührenfinanzierte Betriebe

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Investitionsprogramm steuerfinanzierter Haushalt

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Investitionsprogramm gebührenfinanzierte Betriebe

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Anhang

Vergleich Finanzplan 2016 bis 2020 – Istwerte 2016

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Bisherige Finanzentwicklung

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Erfolgsrechnung 2012 – 2016

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Investitionsrechnung, Mittelflussrechnung und Bilanz 2012 – 2016

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Mittelflussrechnung 2012 – 2016

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Finanzkennzahlen 2012 – 2016

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ergänzende Unterlagen zur Planperiode

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Finanzpolitische Zielsetzungen und zulässiges Investitionsvolumen

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Plan- Mittelflussrechnung

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Plan-Finanzkennzahlen

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Thomas Fässler (CVP)

Ich glaube mich zu erinnern, dass der Finanzplan nur zur Kenntnis genommen werden muss und sich eine Abstimmung demnach erübrigt.

Der Ratspräsident hält an der Abstimmung über die Kenntnisnahme des Finanzplanes fest.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Rat stimmt der Kenntnisnahme des Finanzplanes mit 32 Stimmen zu 1 Stimmen und 0 Enthaltung zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Der Ratspräsident Urs Künzler ordnet eine Pause von zehn Minuten an. Die Sitzung geht um 20.35 Uhr weiter.

5. Budget 2018 (SRB 2017-248)

Antrag des Stadtrates gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Grundsatzdebatte

Markus Bürgi (FDP), Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Nicht nur nach Blick auf die kürzlich versandte Prognose für das Rechnungsjahr 2017 wissen wir alle, dass es unserer Stadt zurzeit finanziell sehr gut geht. Die letzten Jahre liefen hervorragend und wir konnten Jahr für Jahr signifikante Übergewinne erzielen – das Jahr 2017 wird aller Voraussicht nach das elfte in einer Reihe sein. Man erwartet einen Ertrag von 6,6 Millionen Franken anstelle des

budgetierten Defizits von 7,2 Millionen Franken. Das sind satte 13,8 Millionen Franken Unterschied. Letztes Jahr lag dieser Wert bei 9,4 Millionen und die beiden Jahre davor bei 3,9 bzw. 4 Millionen. Natürlich dürfen wir nicht übermütig werden, dennoch freut es uns, dass sich diese positive Entwicklung nun erstmals im Budget widerspiegelt. Denn das Budget soll realistische Prognosen enthalten, welche weder übervorsichtig noch überoptimistisch erstellt werden. Alles in allem kann ich also bereits einfühend sagen, dass das Budget 2018 in der RGPK mehrheitlich auf sehr positive Resonanz gestossen ist und – für das erste Mal seit vielen Jahren – keine vom Stadtratsbeschluss abweichenden Anträge der RGPK vorliegen. Insgesamt sicherlich ein gutes Zeichen, das zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat zurzeit sehr gut funktioniert.

Das vom Stadtrat präsentierte Budget prognostiziert einen Ertragsüberschuss von 2,5 Millionen Franken vor und noch 1,3 Millionen Franken nach ausserordentlichen Effekten vor. In diesen ausserordentlichen Effekten primär enthalten sind sowohl 8,8 Millionen Franken ausserordentliche Erträge, aus dem kürzlich im Rat beschlossenen Verkauf eines nicht mehr benötigten städtischen Grundstückes, sowie 11,5 Millionen Franken freiwillige zusätzliche Abschreibungen. Des Weiteren beantragt der Stadtrat den Steuerfuss um zwei Prozentpunkte auf 100% zu senken. Er argumentiert dabei mit der erfreulichen Bilanzsituation mit einem Nettovermögen sowie der mittelfristig positiven Entwicklung der Steuererträge.

Lassen Sie mich nun einige Worte zur Aufwandsseite sagen. Gegenüber 2017 erfährt diese mit rund 5,1 Millionen Franken bzw. etwa 6% einen signifikanten Anstieg, wobei davon alleine 3,2 Millionen Franken auf die Schule ausfallen. Dieser Anstieg darf aber nicht falsch interpretiert werden. Bekanntlich sind wir in einer Investitionsphase und für 2018 sind im Budget Investitionen in der Höhe von knapp 40 Millionen Franken eingestellt. Die grössten Beträge fallen dabei auf Arbeiten an unseren Strassen, die neuen Schulhäuser Dietlimoos und Wilacker, Leitungserneuerungen, die Stadthausenerweiterung, die Sanierung des Hallenbades und der Sportanlage Tüfi sowie letztlich den neuen Busbahnhof im Zentrum aus – eine lange Liste alter Bekannter. Da 2018 das letzte Jahr ist, welches noch unter HRM1 abgerechnet wird, schlagen alleine dadurch rund 4 Millionen Franken Mehrabschreibungen zu Buche, welche sich auf die einzelnen Produktgruppen verteilen. Offen ist natürlich die Frage, ob diese Investitionen tatsächlich getätigt werden können und somit die Abschreibungen überhaupt anfallen werden. Es ist also davon auszugehen, dass wir hier wie gewohnt „Spielraum“ haben, der von Gesetzes wegen nicht mit der Annahme einer Ausschöpfungsquote von unter 100 Prozent eingegrenzt werden kann. Bei der Schule erklären diese höheren Abschreibungen die Differenz zum Vorjahr jedoch nur zu einem Teil. Die übrigen Mehrkosten entstehen zu grossen Teilen aus der einfachen Tatsache, dass wir in Adliswil eine zunehmende Anzahl Schulkinder haben und insbesondere beim Lehrpersonal entsprechend höhere Kosten anfallen. Da in diesem Bereich enge Vorgaben des Kantons bestehen, sind unsere Möglichkeiten zur Einflussnahme sehr eingeschränkt bzw. nicht existent. Einzig die neu gesondert ausgewiesene Produktgruppe P „Schulergänzende Leistungen“ würde hier entsprechende Möglichkeiten bieten.

Auf der Ertragsseite stehen wir mit über 106 Millionen Franken budgetierten Steuereinnahmen auf den ersten Blick vor einem wahrlichen Ausnahmeresultat. Nicht vergessen darf man allerdings, dass davon 33,4 Millionen aus den Steuerausscheidungen stammen, welche im Jahr 2018 einmalig ausserordentlich hoch ausfallen. Wie erwartet werden wir im kommenden Jahr voraussichtlich, die einem

grösseren Unternehmen zugeordneten Steuereinnahmen, über zwei Jahre von seinem Hauptsteuerdomizil ausgeschieden, erhalten. Dies hat zwei Auswirkungen: wie erwähnt schiessen die Gesamtsteuereinnahmen in die Höhe, dafür werden wir aber wohl auch rund 17 Millionen Franken in den kantonalen Steuerkraftausgleich zahlen müssen. Nebst diesem einmaligen Effekt sticht insbesondere die zaghafte Entwicklung bei den ordentlichen Steuereinnahmen ins Auge und gab entsprechend auch Anlass zur Diskussion in der RGPK. So liegen die erwarteten ordentlichen Steuern mit 52,3 Millionen Franken leicht unter dem Prognosewert für 2017 von diesem Sommer und mit 3,6 Millionen Franken sogar sehr stark unter jenem, der eben veröffentlicht worden ist. Wobei an dieser Stelle natürlich anzumerken ist, dass dieser Mehrertrag zu grossen Teilen auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen ist. Nebst den ordentlichen Steuern des aktuellen Rechnungsjahres fallen aber auch jene von früheren Jahren sowie Erträge aus Quellensteuern, Steuer-ausscheidungen und Grundsteuern an. Diese machen mit 42,4 Millionen Franken einen sehr wichtigen Anteil unserer Gesamtsteuereinnahmen aus und unterliegen – wie uns allen bekannt ist – sehr starken Schwankungen, welche kaum zu prognostizieren sind. Unter dieser Gesamtbetrachtung scheinen die ordentlichen Steuereinnahmen zwar eher zurückhaltend budgetiert zu sein, gegeben der Unsicherheiten in den anderen Steuerklassen scheint dies aber angebracht.

Nimmt man die Aufwands- und Ertragsseite zusammen, lässt sich die vom Stadtrat beantragte Steuerfussenkung um zwei Prozentpunkte auf 100% für die Mehrheit der RGPK sehr gut nachvollziehen. Sie ist finanziell tragbar und darf gegeben der finanziellen Lage als durchaus konservativ beurteilt werden. Gegeben der kommenden finanziellen Belastungen, welche es notwendig machen mit guter Bonität und damit zu guten Konditionen Fremdkapital aufzunehmen, handelt es sich um eine vernünftige Entscheidung. Sie gibt ein positives Zeichen für die Zukunft, welches die hervorragende Entwicklung unserer Stadt unterstreicht und die Adliswilerrinnen und Adliswiler sowie das lokale Gewerbe daran teilhaben lässt.

Zusammenfassend stellt die RGPK mit acht zu einer Stimme zur Festsetzung des Budgets 2018 gleichlautenden Antrag wie der Stadtrat.

Im Rahmen der detaillierten Prüfung der einzelnen Produktgruppenbudgets konnte sich die RGPK erneut von den Vorteilen der neuen Gestaltung des Budget-Dokuments überzeugen. Etwas erschwerend wirkte jedoch die Einführung der neuen Produktgruppen, welche Neuuzuordnungen von einzelnen Budgetpositionen nach sich zog und somit den Vergleich mit den Vorjahren teils schwierig machte. Doch dies war natürlich bekannt und ist alleine der Umstellung auf die neue Produktgruppen-Definition geschuldet, welche per se als voll und ganz richtigen Entscheid bestätigt werden kann. Ebenfalls äusserst positiv werten möchte ich an dieser Stelle die Qualität der Kommentare im Budget-Dokument. Diese reduzierte die Zahl der Fragen an den Stadtrat signifikant und vereinfachte die Zusammenarbeit sehr.

Ein Wermutstropfen ist allenfalls die Frage, welche Veränderungen zum Vorjahr jeweils begründet werden sollten. Der Kommission ist klar, dass im Budget-Dokument die Regel „Abweichungen zum Vorjahresbudget von +/- 10% und mindestens 5'000 Franken werden begründet“ Sinn macht und dazu beiträgt, dass die Übersichtlichkeit gewahrt wird und das Büchlein nicht zu Telefonbuchdicke mutiert. Doch die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass sie Fragen zu ausserhalb dieser Regel liegenden Veränderungen stellen darf und muss. Denn gerade in

grösseren Budgetpositionen können Veränderungen kleiner als 10% grosse absolute Beträge in der Höhe von mehreren zehntausend Franken ausmachen.

Daneben wurden die Fragen der Kommission vereinzelt sehr exakt bzw. wortgenau beantwortet. Eine Frage – bewusst vereinfacht dargestellt – „Kann die Abweichung bei Position X begründet werden?“ alleine mit „Ja“ zu beantworten ist zwar inhaltlich korrekt, am Ende des Tages der Sache aber nicht wirklich dienlich. Falls einmal nicht klar sein sollte, worauf genau eine Frage abzielt, stehen wir sehr gerne per Telefon oder Email zur Verfügung, um zur Klärung beizutragen. In diesem Zusammenhang möchten wir auch daran erinnern, dass die RGPK ein Milizgremium ist, welches wie der Gesamtgemeinderat einen Querschnitt der Bevölkerung repräsentiert und naheliegender Weise nicht in allen Fällen die gleiche Erfahrung wie Vollzeitverwaltungspersonal mitbringen kann.

Zu guter Letzt möchte ich dem Stadtrat und dem gesamten städtischen Personal für den geleisteten Einsatz ganz herzlich zu danken. Wir schätzen die gute Zusammenarbeit sowie die Möglichkeit, auch kritische Punkte sachlich diskutieren zu können, und freuen uns bereits, diese auch im kommenden Jahr fortzuführen.

Wolfgang Liedtke (SP)

«Humorüberfluss entfernt unter Garantie! Das Finanz Amt.» hat der Münchner Komiker Karl Valentin einmal treffend bemerkt. Diese Wirkung des Adliswiler Steueramtes möchte der Stadtrat also im kommenden Jahr beschneiden. Aber beginnen wir von vorne.

Der Stadtrat hat ein Budget vorgelegt, dem die sozialdemokratische Fraktion fast nur Positives abgewinnen kann. Adliswil entwickelt sich und das kann man dem Budget deutlich anmerken. Es sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von 39 Millionen Franken geplant, 12,5 Millionen Franken alleine für Schulhäuser, 4,6 Millionen Franken für Hallenbad und Sportanlage Tüfi, ca. 2 Millionen Franken für den neuen, dringend benötigten Bushof. Ich hoffe übrigens, dass diese Investitionen im Jahr 2018 auch tatsächlich vollumfänglich getätigt werden können. Dabei bleibt der Selbstfinanzierungsgrad auf einer akzeptablen Höhe. Es sind Stellenplanänderungen in der Schule für zusätzliche Lehrpersonen vorgesehen, weil die Zahl der Schulkinder wächst. Es gäbe manche Gemeinde, auch im Kanton Zürich, die uns um das Wachstum der Schülerzahlen beneiden würde.

Auch die insgesamt gute Qualität des Budget-Dokuments soll erwähnt werden und wurde ja auch schon erwähnt. Es hat in seiner neuen Form an Übersichtlichkeit gewonnen. Die Informationen zu den Produkten sind klar strukturiert, die Kommentare in der Regel informativ. Insgesamt ist die Überarbeitung des Budgetdokuments gelungen, wofür man dem Stadtrat ein Lob aussprechen muss. Zugleich bedankt sich die sozialdemokratische Fraktion auch bei den Verwaltungsangestellten, die an der Erstellung des Budgets mitgewirkt haben.

Die SP-Fraktion war bereit, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen. So wie sie seit Jahren die Festsetzung des Budgets und die Beibehaltung des Steuerfusses gemäss dem Vorschlag des Stadtrates und meist gegen die christlich-bürgerliche Mehrheit des Gemeinderates unterstützt hat. Die ganze Fraktion? Nein, eine kleine Gruppe von unbeugsamen Sozialdemokraten moniert die vorgeschlagene Steuerfussenkung. Was soll's, argumentierte die Mehrheit der Fraktion. Bei der soliden finanziellen Situation und den hohen Steuereinnahmen spricht doch nichts dage-

gen, den Humor der Bevölkerung über eine Steuerfussenkung – im Sinne von Karl Valentin - zu erhalten. Aber nein, warfen die Unbeugsamen ein, die Situation ist ganz und gar nicht solide. Die Steuereinnahmen resultieren aus der blendenden Wirtschaftslage der letzten Jahre, deren Weiterbestand niemand garantieren kann. Die Bilanzen sind in den letzten Jahren nicht zuletzt auch deshalb positiv gewesen, weil die vorgesehenen Investitionen in das Schulhaus Dietlimoos (Architekturwettbewerb abgeschlossen Anfang 2014) und in das Stadthaus (geplanter Baubeginn März 2016) verschoben wurden. Wären diese Investitionen wie geplant durchgeführt worden, dann gäbe es jetzt weniger Eigenkapital, zusätzliche Kapitaldienste und aus den Investitionen resultierende Abschreibungen. Diese Belastungen sind nur aufgeschoben, sie werden in den nächsten Jahren unweigerlich auf die Stadt zukommen.

Aber nein, entgegnete die Mehrheit der Fraktion, die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses würde doch zu höheren Steuereinnahmen und damit zu einem höheren kantonalen Finanzausgleich führen. Die steuerlichen Mehreinnahmen wären zu einem grossen Teil wieder verloren.

Nein, erwiderten die Unbeugsamen. Der kantonale Finanzausgleich wird nicht alleine aus den Steuereinnahmen berechnet. Und die positive Bilanz resultiert sowieso zu einem wesentlichen Teil aus dem Grundstücksverkauf Neugut mit einem ausserordentlichen Ertrag von 8,8 Millionen Franken. Vernünftiger weil nachhaltiger wäre – zumal angesichts der aktuell guten finanziellen Situation der Stadt - eine Abgabe des Grundstücks im Baurecht gewesen, was den Ertrag auf viele Jahre verteilt hätte. Die Steuerfussenkung wäre jetzt nicht erfolgt, aber die zukünftigen Generationen hätten auch von den Grundstückseinnahmen profitiert – sozusagen eine intertemporale Verteilung des Niessnutzes, um an die Ausführungen von Mario Senn zum Finanzplan anzuknüpfen.

Die sozialdemokratische Fraktion einigte sich darauf, dass sie sich nicht einig ist. Aber sie ist liberal im Sinne von tolerant und beschloss Stimmfreigabe. Die grosse Mehrheit der Fraktion wird bei der Festsetzung des Budgets dem Antrag des Stadtrates und dem gleichlautenden Antrag der RGPK folgen.

Daniel Frei (FW)

Es ist das erste Mal seit ich Mitglied dieses Rates bin, dass der Stadtrat pro aktiv eine Senkung des Steuerfusses vorschlägt. Im Jahre 2010 betrug dieser noch 110% und aufgrund düsterer Prognosen wurde jede Senkung des Steuerfusses auch in den Folgejahren mehr oder weniger knapp durch den Grossen Gemeinderat durchgesetzt.

Wenige Jahre später und je nach Abstimmungsergebnis am heutigen Abend kann jeder Steuerzahler in Adliswil 10% seiner Steuern aus dem Jahre 2010 seiner eigenen Tasche gutschreiben und selber bestimmen wie er das Geld in den Wirtschaftskreislauf einfliessen lassen kann. Trotz den grossen anstehenden Investitionen (der RGPK – Präsident hat es erwähnt) zeigt sich die finanzielle Lage von Adliswil von einer sonnigen Seite.

Dass wir nun gar eine Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich leisten müssen, unterstreicht die aktuelle Situation und ist ein verkraftbarer Wermutstropfen. Wir waren ja auch schon Zahlungsempfänger. Der langen Rede kurzer Sinn auch bei den Freien Wählern gab es in diesem Jahr keine grossen Diskussionen zur 2%-

igen Steuersenkung. Wir sind aber auch der Meinung und das freut sicherlich Wolfgang Liedtke, dass wir nun langsam aber sicher einen Boden gefunden haben und der Fuss nicht zwingend unter 100% fallen muss. Dies hätte nach unserem Wissensstand auch einen Einfluss auf den Finanzausgleich an den Kanton.

Auch die Möglichkeit der Nutzung von letzten grossen zusätzlichen Abschreibungen vor HRM2 können wir verkraften und sie sollte umgesetzt werden. Hier können wir uns aber nur einverstanden zeigen, wenn vor oder mit HRM2 keine Aufwertung unserer Anlagen zu Gunsten des Eigenkapitals gemacht wird. Dies wäre ein absoluter Unsinn und würde unsere Rechnung künftig unnötig mehr belasten. Eigentlich ist es nicht nachvollziehbar, warum nicht schon vor der Zusage zu den zusätzlichen Abschreibungen final bestimmt wurde, dass wir unsere Anlagen nicht aufwerten werden. Andere Gemeinden haben diesen Schritt unseres Wissens schon vollzogen. Wir hoffen auf ein gutes Gedächtnis diesbezüglich des Stadtrates wie auch des Grossen Gemeinderates.

Auch gefällt den Freien Wählern die neue Darstellung des Budgets. Sie ist viel übersichtlicher und auch allfällige Fragen wurden teilweise bereits vorweggenommen. Es ist eine Effizienzsteigerung für alle, in der RGPK aber auch für alle anderen Leser.

Die Freien Wähler Adliswil stimmen einstimmig allen Anträgen des Stadtrates bezüglich des Budgets 2018 zu und danken allen involvierten Personen für die Arbeit.

Marianne Oswald (Grüne)

Gleich vorweg: Die Grüne Fraktion ist letztes Jahr dem Antrag des Stadtrates gefolgt, und wir werden das dieses Jahr wieder tun. Die Zahlen im Budget 2018 sind erfreulich. Ein grosser Wermutstropfen für uns ist natürlich, dass die guten Zahlen vor allem auch wegen des Grundstückverkaufs im Neugut und dem daraus resultierenden Gewinn zustande kommen.

Wir akzeptieren das Budget dennoch so, denn „dieser Mist ist geführt“, um es salopp zu sagen, und an dem Verkauf ist nicht mehr zu rütteln. Wir sind gespannt, wie sich die Finanzen von Adliswil entwickeln werden und hoffen in Zukunft auf gute Zahlen auch ohne Grundstückverkäufe.

Daniela Morf (SVP)

Die SVP hat vom Budget 2018 Kenntnis genommen und ist natürlich erfreut, dass für einmal ein Ertragsüberschuss budgetiert wird und ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen werden können. Dies wird die Rechnungen der Zukunft entsprechend entlasten. Was uns überrascht hat, ist die Tatsache, dass der Stadtrat selbst eine Steuerfussenkung vorschlägt; eigentlich ein gutes Zeichen. Wir hoffen einfach, dass diese Steuereinnahmen auch wirklich im budgetierten Rahmen fliessen werden. Bis jetzt wurde uns immer wieder gesagt, dass es unmöglich wäre, die Steuereinnahmen in einem einzelnen Jahr genau abzugrenzen. Das scheint sich geändert zu haben.

Bei all diesen positiven Aspekten des Budgets darf aber nicht vergessen werden, dass die massiv erhöhten Steuereinnahmen einmalig sind. Sie betreffen ein grosses Unternehmen und werden in der Zukunft nicht mehr fliessen. Der ordentliche Steuerertrag ist als eher enttäuschend einzustufen – es besteht also kein Grund

allzu euphorisch zu werden. Wie immer ist die SVP der Meinung, dass das Motto „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“ eine gute Basis für die kommunale Finanzpolitik ist.

Leider sehen wir davon im Budget 2018 nicht allzu viel. Die grossen positiven Zahlen verschleiern die Tatsache, dass unter Ausklammerung der einmaligen Effekte die Ausgabenseite um 3,3% wächst. Das sind immerhin CHF 4 Millionen Franken und dies bei stabilem Bevölkerungswachstum. Es sind immer dieselben beiden Posten, welche für die höheren Kosten der Verwaltung hinhalten müssen; das Bevölkerungswachstum und die Schule.

Zum Bevölkerungswachstum: Unsere Stadt hatte bereits 2014 18'500 Einwohner, heute wohnen hier 18'800 Menschen. Das heisst, unsere Stadt ist in drei Jahren um lediglich 300 Personen oder 1,6% gewachsen, das Wachstum der Verwaltung war ein Vielfaches dieser Zahl. Dies trotz E-Government oder möglichen Skaleneffekten. Zur Schule: Für 2018 sind 18 Schüler mehr budgetiert, wenn ich das richtig verstanden habe, ansonsten wird mich Thomas Fässler sicherlich korrigieren. Die Kosten der Schule steigen jedoch im Budget um CHF 3,2 Millionen an. Wir gehen davon aus, dass es für diese Mehrausgaben gute Gründe gibt. Wir können es uns dieses Jahr auch leisten und die SVP unterstützt auch alle Bemühungen die Bildung zu stärken. Aber was passiert, wenn die grosse Firma, wie geplant in absehbarer Zeit, Adliswil verlässt und kein ebenso potenter Mieter gefunden werden kann?

Die SVP findet es nach wie vor schade, dass es keine wahr zu nehmende Anzeichen gibt, das Kostenwachstum in der Verwaltung einzudämmen. Aber es ist ja bekanntlich so, gespart wird erst, wenn der Leidensdruck da ist und das Geld fehlt.

Die SVP nimmt das Budget 2018 zur Kenntnis und dankt unserem Stadtrat und der Verwaltung bestens für die geleistete Arbeit und wünscht schöne Festtage.

Mario Senn (FDP)

Die Eckwerte des Budget-Antrages wurden Ihnen bereits umfassend vorgestellt, weshalb ich namens der FDP-EVP-Fraktion auf Details verzichten kann. Die Vorberatung in der RGPK zeigt, dass die einzelnen Globalbudgets grundsätzlich unbestritten sind. Ja, nicht nur die Globalbudgets, sondern der ganze Budget-Antrag. Jedenfalls mag ich mich nicht an eine Budgetdebatte erinnern, wo kein anderslautender Antrag der Kommission vorliegt! Man kann dem Stadtrat also zugestehen, dass er ein gutes Budget aufgelegt hat.

Natürlich fallen die formalen Verbesserungen auf. Nachdem wir bereits vor einem Jahr von einem neuen Layout mit höherer Informationsdichte profitieren konnten, sind nun auch die Produktgruppen neu und sachlich korrekt aufgeteilt. Zwar leidet darunter vorerst noch die Vergleichbarkeit zu den Vorjahreswerten, dies wird sich aber hoffentlich in den nächsten ein bis zwei Jahren eingespielt haben.

Die Aufwandsseite steigt von 122 auf 153 Millionen Franken. Das Gros der zusätzlichen Mehraufwendungen lässt sich aber weitgehend durch die Zahlungen an den Finanzausgleich sowie die um über 11 Millionen Franken erhöhten und freiwilligen Abschreibungen erklären. Liebe Daniela, vielleicht findest Du dort einen Teil von Deinen 3,2 Millionen Franken, welche Du am Stadtrat als Aufwanderhöhung zugesprochen hast. Auf der Einnahmeseite sollen die Erträge um fast 40 Millionen Franken von 115 auf 154 Millionen Franken ansteigen, wobei hier vor allem die

höheren Steuererträge ins Gewicht fallen. Rechnet man diese Sondereffekte raus, dann stellt man fest, dass der Stadtrat die Ausgaben im Griff hat und eine vernünftige, bürgerliche Finanzpolitik betreibt. Daran muss unbedingt festgehalten werden. Denn so ist die erfolgreiche, erfreuliche Entwicklung Adliswils zu erklären.

Ein Wort noch zum Entstehen des guten Resultats. Verschiedentlich wurde auch heute wieder gesagt, dies käme bloss wegen dem Grundstückverkauf im Neugut zustande. Das ist falsch: Der diesbezügliche Verkaufserlös wird 1:1 für ausserordentliche Abschreibungen verwendet und nicht für die Finanzierung eines Defizits.

Dennoch werden wir auch weiterhin ein Augenmerk auf die Kostenentwicklung in den einzelnen Produktgruppen legen. Unsere Aufmerksamkeit gilt dabei unter anderem der Produktgruppe P „Schulergänzende Leistungen“. Für die Akzeptanz der Tagesschule „Schule plus“ ist es essentiell, dass die Kosten nicht in den Himmel wachsen. Wir haben deshalb interessiert den Ausführungen von Stadtrat Raphael Egli gelauscht, der unter „Mitteilungen“ über die Schule plus informierte. Dafür werden auch wir uns an der Nase nehmen müssen und bei den Grundlagen saubere Arbeit leisten. Beim nächsten Traktandum Gebührenverordnung kommen wir ja noch einmal darauf zurück.

Der Stadtrat sieht Investitionen von 39 Millionen Franken vor. Das ist ambitioniert. Nachträglich können wir aber feststellen, dass die Verzögerungen durchaus als Segen betrachtet werden können. Dank HRM2 können wir diese langfristigen Investitionen auch viel länger und damit realistischer abschreiben.

Besonders gefreut haben wir uns über den Antrag des Stadtrates zur Festsetzung des Steuerfusses. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen dazu unsere ausdrückliche Zustimmung mitteile. Leider kann ich Ihnen nicht so blumig vom Innenleben meiner Fraktion berichten, wie dies Wolfgang Liedtke getan hat. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir eine Reduktion des Steuerfusses um jeweils zwei Prozentpunkte angeregt. Bei den bisherigen sechs Versuchen seit 2010 fanden wir dafür vier Mal eine Mehrheit, jeweils entgegen der Anträge von Stadtrat und der linken Ratsseite. Umso mehr verspüren wir eine gewisse Befriedigung, wenn nun auch der Stadtrat für eine Steuerfussenkung eintritt und dies auch in der RGPK offenbar wenig umstritten war. Jedenfalls liegt uns kein Minderheitsantrag vor.

Stadtrat und RGPK schlagen uns das einzig Richtige vor: Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre und die guten Aussichten auf die nächsten Jahre ermöglichen, den städtischen Haushalt mit geringerer Steuerlast für den einzelnen Bürger zu finanzieren. Adliswil ist nicht mehr die mausarme Gemeinde von früher, sondern liegt jetzt über dem kantonalen Durchschnitt – seit 2014 leicht darüber, im nächsten Jahr erheblich. Und da stellt sich halt schon die Frage, wie man darauf reagiert. Für uns kann es nicht sein, dass man die höhere Steuerkraft einfach mit dem gleich hohen Steuersatz abschöpft und den Staat ausdehnt.

Gleichzeitig ist der Steuerfuss ein gutes, taktisches Führungsinstrument für uns. Denn bei einem tiefen Steuerfuss ist der Druck auf die politischen Akteure (dazu zähle ich auch uns) grösser, sorgfältig mit den ihnen anvertrauten Mitteln umzugehen. Und ja, wir wollen auch weiterhin, dass der Stadtrat jeden Franken umdreht, wir wollen, dass er Aufgaben und Ausgaben priorisiert. Taktisch heisst aber auch, dass der Steuerfuss jedes Jahr wieder neu festgesetzt wird. Natürlich behalten wir dazu die Entwicklungen im Sood rund um die jetzt noch von Swiss Re genutzten

Gebäude im Auge. Denn eines muss uns allen klar sein: Die gute finanzielle Situation haben wir massgeblich auch den in Adliswil ansässigen Unternehmen zu verdanken. Es muss uns in der nächsten Legislatur gelingen, Adliswil für Unternehmen attraktiv zu positionieren. Dazu braucht es Investitionen in Infrastrukturen, aber vor allem auch günstige steuerliche Rahmenbedingungen. Diese können wir zwar nur bescheiden mitgestalten, mit einem geringeren Steuerfuss leisten wir aber dennoch einen wichtigen Beitrag dazu.

Ich komme zum Schluss. Wir stimmen allen Anträgen von RGPK und Stadtrat zu und danken nicht nur allen an der Erstellung und Vorberatung des Budgets Beteiligten, sondern auch allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung.

Stadtrat Farid Zeroual

Das Budget 2018 ist das letzte Budget der Stadt Adliswil, welches unter HRM1 erstellt wurde. Daher weist es gegenüber dem Budget 2017 wenig inhaltliche Veränderungen im Aufbau auf. Erlauben Sie mir eingangs eine Präzisierung zu Voten aus der Beratung. Einzahlungen in den Finanzausgleich errechnen sich aus der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner. Die Steuerkraft ist unabhängig vom Steuerfuss. Mit dem Steuerfuss wird die Abschöpfung von der Steuerkraft beeinflusst. Erträge aus Grundstückverkäufen aus dem Finanzvermögen unterliegen nicht dem Finanzausgleich. Jeder Franken aus dem Verkauf des Neuguts bleibt also in Adliswil. Die laufende Rechnung im Budget 2018 der Stadt Adliswil sieht bei einer markanten Aufwandsteigerung einen Aufwand von rund 153 Millionen Franken vor und dabei einen Ertragsüberschuss von rund 2,5 Millionen Franken. Die deutliche Aufwandsteigerung ist vor allem auf die zu erwartende Einzahlung in den kantonalen Finanzausgleich und die ansteigenden Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Daneben steigen die Aufwendungen infolge der gestiegenen Einwohnerzahl in anderen Bereichen. Mehrbelastungen sind bei der Bildung durch steigende Schüler- und Klassenzahlen zu erwarten und auch im Sozialbereich wird mit höheren Kosten gerechnet. Zusätzlich zu den ordentlichen Abschreibungen plant der Stadtrat im kommenden Jahr ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von 10 Millionen Franken. Dies entspricht etwa der Einnahme, welche aus dem Verkauf des Neuguts resultiert. Das Jahr 2018 ist das letzte Jahr, in welchem ausserordentliche Abschreibungen gemacht werden dürfen. Aufgrund der ausserordentlichen Ertragssituation kann sich die Stadt Adliswil die ausserordentlichen Abschreibungen leisten und damit die Abschreibungen in der laufenden Rechnung der Folgejahre deutlich reduzieren. Im aktuellen Lebenszyklus von Adliswil, geprägt durch ein Bevölkerungswachstum mit entsprechendem Investitionsbedarf und Sanierungsbedarf bei den in die Jahre gekommenen Infrastrukturen, ist dies ein wichtiger und richtiger Entscheid.

Gerne möchte ich an dieser Stelle noch einen Überblick zur Bilanzsituation geben. Per Ende 2018 wird der steuerfinanzierte Haushalt eine Nettoschuld von rund 10 Millionen Franken ausweisen. Im gebührenfinanzierten Haushalt wird die Nettoschuld rund 11 Millionen Franken betragen. Der budgetierte Ertragsüberschuss im Jahr 2018 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital per Ende 2018 wird voraussichtlich knapp 60 Millionen Franken betragen, was über der empfohlenen Richtgrösse von einem Jahressteuerertrag liegt. Die Investitionen im 2018 werden soweit möglich aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt. Dennoch wird das Fremdkapital per Ende 2018 voraussichtlich rund 78 Millionen Franken betra-

gen. Die Liquiditätsplanung der Stadt Adliswil geht davon aus, dass im Jahr 2018 Fremdkapital zu beschaffen ist.

Aufgrund dieser, gegenüber früheren Prognosen, deutlich besseren Ausgangslage hat der Stadtrat vorgesehen, den Steuerfuss im Budget 2018 von 102% auf 100% zu senken. Dies erlaubt es der Stadt Adliswil, im Jahr 2018 die geplanten Investitionen zu 60% selbst zu finanzieren. Und auch mittelfristig kann der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 30% erreicht werden. Ein Beispiel: Wenn Sie als Privatperson ein Haus oder eine Wohnung kaufen wollen und mit 30% Eigenkapital bei einer Bank vorstellig werden, sind Sie sicher ein sehr willkommener Kunde.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen in Ergänzung zu den Globalbudget Zahlen wesentliche Informationen zur finanziellen Planung der Stadt Adliswil geliefert zu haben. Ich bitte Sie, den Anträgen des Stadtrates auf Festsetzung des Budgets 2018 und des Steuerfusses zuzustimmen. Auch ich danke den Mitgliedern der RGPK, der SAKO und dem gesamten Grossen Gemeinderat für die kritische Auseinandersetzung mit dem Budget 2018. Gerne gebe ich als Stadtrat den Angestellten in der Verwaltung den Dank der Kommissionen und des Grossen Gemeinderates weiter.

Detailberatung

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt das Budget 2018 der Stadt Adliswil wie folgt festzusetzen:

Ziffer 1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'359'105 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 2 Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'162'782 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 3 Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadttammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'630'046 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 4 Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 11'910'961 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 5 Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerausscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 88'025'328 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 6 Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 885'910 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 7 Für die Produktgruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'325'140 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 8 Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) werden

Ziffer 8.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von CHF 1'000'000 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 8.2 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Wasserwerk von CHF 500'000 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 8.3 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 51'557 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 9 Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'545'679 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 10 Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'943'288 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 11 Für die Produktgruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'278'074 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 12 Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur Sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 23'244'094 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 13 Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) werden

Ziffer 13.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Kinderhaus Werd von CHF 22'000 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 13.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'919'061 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 14 Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) werden

Ziffer 14.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Hochbauten von CHF 9'660'700 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 14.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 45'067'602 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 15 Für die Produktgruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) werden

Ziffer 15.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Hochbauten von CHF 120'734 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 15.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'389'069 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 16 Für die Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) werden

Ziffer 16.1 zusätzliche Abschreibungen im Bereich Hochbauten von CHF 196'566 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 16.2 ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'219'782 bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 41'630'000 und Einnahmen von CHF 2'188'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 39'442'000 wird bewilligt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 18 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 100% des einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 19 Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 1'275'600 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Ziffer 20 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Budget 2018 mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Das Budget 2018 ist mit einem Gemeindesteuerfuss von 100% festgesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gebührenverordnung (GebV) (SRB 2017-221)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission

Eintretensdebatte

Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission

Die Ausgangslage bei diesem Geschäft ist ziemlich speziell. Mit dem neuen Gemeindegesetz, welches per 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, delegiert der Regierungsrat die Kompetenz zur Festsetzung von Gebühren den einzelnen Gemeinden. Als Hilfestellung hat der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute im Mai 2017 eine Mustergebührenverordnung erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Die vor uns liegende Gebührenverordnung basiert im Wesentlichen auf dieser Mustergebührenverordnung. Darin sind die heute gängigen Gebühren der Stadt Adliswil abgebildet. Bei der Prüfung des Gemeindeerlasses musste die Sachkommission sehr schnell feststellen, dass man beim Erlass wenig bis gar nichts ändern kann. Dies hat vor allem zeitliche Gründe. Wenn man einzelne Artikel hätte anpassen wollen, so wäre man Gefahr gelaufen, dass dieser Erlass nicht bereits heute hätte traktandiert werden können. Dies wiederum hätte dazu geführt, dass es ab dem 1. Januar 2018 keine Rechtsgrundlage mehr für die Gebühren der Stadt Adliswil gegeben hätte. Dies ist ein Zustand, welcher wohl niemand hier drin will.

Dieser Umstand ist der Grund, warum sich eine Mehrheit der Sachkommission für die Aufnahme des Artikels 57 ausgesprochen hat. Dieser Artikel regelt die Geltungsdauer des Gemeindeerlasses. Wenn Sie dem geänderten Antrag der Sachkommission zustimmen, dann ist dieser Erlass nur bis am 31. Dezember 2021 gültig. Der Stadtrat steht dann in der Pflicht, diesen Erlass nochmals vor den Grossen Gemeinderat zu bringen. Dann wird hoffentlich eine ausführliche Prüfung möglich sein. Wichtig beim Datum des 31. Dezember 2021 ist auch, dass man beachtet, dass die vier Jahre die maximale Frist ist. Der Stadtrat kann also von sich aus das Geschäft auch früher wieder vor den Grossen Gemeinderat bringen.

Weiter schlägt die Sachkommission im geänderten Antrag unter Artikel 45 einen anderen Wortlaut vor. So soll die Schule höchstens kostendeckende Gebühren erheben können. Weiter sollen bei den Beispielen in diesem Artikel nur Überbegriffe aufgeführt sein. Diese Änderungen erfolgen nach Rücksprache mit der Schule Adliswil.

Zusätzlich beinhaltet der geänderte Antrag der Sachkommission einige redaktionelle Anpassungen. Dies bei den Artikeln: 21, 30, 37, 39, 40, 46, 52 und 53.

Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und bitte Sie im Namen der Sachkommission, dem geänderten Antrag zuzustimmen.

Vera Bach (FDP)

Die FDP-EVP-Fraktion hat im Grossen Gemeinderat schon mehrmals versucht, auf die Gebühren Einfluss zu nehmen und hat auch dazu Vorstösse eingereicht. Es ist eigentlich unbefriedigend, dass wir zwar über die Höhe der Steuern entscheiden können, bei den Gebühren aber kaum Mitsprachemöglichkeiten haben.

Da der Grosse Gemeinderat jetzt mit dem neuen Gemeindegesetz diese neu gewonnene Kompetenz bekommen hat, sind wir der Ansicht, dass wir das entsprechend nutzen sollten. Das Parlament soll, wenn es mitreden kann, auch mitreden. Und wenn wir uns das genau überlegen, hätten wir uns unter normalen Umständen mit der Vorberatung Zeit gelassen, damit jede Fraktion ihre Vorstellungen und Ideen hätte einbringen können.

Das Geschäft ist aber dringend, weil sonst der Stadtrat ab dem 1. Januar 2018 aus rechtlicher Sicht keine Gebühren mehr erheben könnte. Die FDP-EVP-Fraktion heisst daher den Antrag des Stadtrates, welcher nur eine Fortschreibung des Status quo ist, gut.

Aber unsere Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, den Erlass zeitlich zu befristen. So kann die Gebührenverordnung nochmals neu beschlossen werden und der Grosse Gemeinderat kann sich auch zu jedem Punkt Gedanken zur optimalen Ausgestaltung vom Gebührensystem machen. Wir wollen also möglichst schnell nachholen, was wir jetzt nicht konnten: Nämlich genügend Zeit haben, um das Gebührensystem vollständig anzuschauen.

Detailberatung

Ziffer 1: Der Gemeindeerlass über die Gebührenverordnung wird wie folgt festgelegt:

Art. 1

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Art. 2

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 3

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 4

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 5

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 6

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 7

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 8

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 9

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 11

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 12
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 13
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 14
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 15
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 16
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 17
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 18
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 19
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 20
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 21
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 22
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 23
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 24
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 25
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 26
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 27
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 28
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 29
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 30
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 31
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 32
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 33
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 34
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 35
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 36
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 37
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 38
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 39
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 40
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 41
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 42
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 43
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 44
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 45
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 46
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 47
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 48
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 49
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 50
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 51
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 52

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 53

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 54

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 55

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 56

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 57

Mario Senn (FDP)

Ich stelle folgenden Antrag und zwar soll Art. 57 wie folgt geändert werden:
Die Geltungsdauer dieses Erlasses ist auf drei Jahre bis am 31. Dezember 2020 begrenzt, sofern der Grosse Gemeinderat nicht dessen Verlängerung beschliesst.

Also der gleiche Wortlaut, wie es die Kommission vorschlägt, einfach mit drei Jahren und mit dem entsprechenden früheren „Ablaufdatum“. Also ein Jahr früher als es die Kommission vorschlägt.

Mit dem neuen Gemeindegesetz erhält der Grosse Gemeinderat zum ersten Mal die Möglichkeit, bei der Gebührenfestsetzung umfassend mitzureden. Bis jetzt war das höchstens indirekt möglich. Vielleicht haben Sie heute Vormittag die Zürichsee Zeitung gelesen, vom zweiten Parlament im Bezirk Horgen, dem Parlament von Wädenswil. Der Gemeinderat von Wädenswil hat diesen Montagabend die Gebührenverordnung zähneknirschend beschlossen. Das Parlament von Wädenswil hat den Stadtrat sehr stark für dieses Werk kritisiert und Stadtpräsident Philip Kutter bestätigte einen grossen Zeitdruck.

Der Rat soll diese neue Kompetenz wahrnehmen. Wegen Zeitdruck war jedoch eine detaillierte Vorberatung nicht möglich. Sie soll deshalb möglichst rasch nachgeholt werden. Die Sachkommission beantragt richtigerweise, die Geltungsdauer der Gebührenverordnung zu beschränken und verlangt so bereits zum heutigen Zeitpunkt eine Totalrevision, bei der sich alle politischen Kräfte einbringen können.

Die beantragte Frist hierfür ist mit vier Jahren aber sehr lang. Eigentlich würden zwei Jahre genügen, da die beantragte Gebührenverordnung lediglich den Status quo fortschreibt. Im Sinne eines Kompromisses schlage ich vor, die Frist auf drei Jahre festzusetzen. Damit erhalten alle Beteiligten (Stadtverwaltung, Stadtrat, Grosser Gemeinderat) genügend Zeit für eine umfassende Gesamtschau des Adliswiler Gebührensystems bei gleichzeitigem Druck, die Angelegenheit rasch anzugehen. Das heisst man kann bereits in der Mitte der Legislatur das Thema diskutieren und man weiss dann auch, dass der Stadtrat im Jahr 2019, in seiner neuen Besetzung, eine Totalrevision ausarbeiten kann. Wir freuen uns darüber, dass es diese neue Kompetenz für das Parlament gibt, wir können jetzt an einem Punkt mehr mitreden und wollen dies auch möglichst rasch tun, darum die Kürzung dieser Frist.

Daniel Jud (SP)

Als Präsident der Sachkommission spreche ich mich dafür aus, dass wir an der Frist von vier Jahren festhalten. Die Sachkommission hat das einstimmig beschlossen. Wir haben lange darüber gesprochen, ob es eine Kürzung auf zwei Jahre geben soll, finden aber vier Jahr besser, damit der Stadtrat auch genügend Zeit hat, das Geschäft seriös auszuarbeiten.

Ratspräsident Urs Künzler

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Antrag von Mario Senn (FDP) dem Kommissionsantrag gegenüber:

Der Rat stimmt mit 17 Stimmen zu 16 Stimmen und 0 Enthaltungen dem Antrag von Mario Senn (FDP) zu.

Ziffer 2: Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung.
Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 3: Mitteilung von Dispositivziffern 2 bis 3 an den Stadtrat.
Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 4: Veröffentlichung von Dispositivziffern 2 bis 3 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 5: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 33 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Der Gemeindeerlass über die Gebührenverordnung ist beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Aufhebung kommunale Bürgerrechtsverordnung (SRB 2017-270)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission

Eintretensdebatte

Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission

Die Sachkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zur Aufhebung der Bürgerrechtsverordnung vom 3. Februar 1993 zuzustimmen.

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht wird der Spielraum für ergänzendes kantonales und kommunales Recht stark eingeschränkt. Die Stadt Adliswil kann aufgrund der neuen Gesetzgebung nur noch über die Gebühren von Einbürgerungen und das Adliswiler Ehrenbürger-

recht befinden. Ersteres wird in der kommunalen Gebührenverordnung geregelt. Zweiteres in der Gemeindeordnung. Das Aufrechterhalten der kommunalen Bürgerrechtsverordnung macht also keinen Sinn mehr.

Detailberatung

Ziffer 1: Die Bürgerrechtsverordnung vom 3. Februar 1993 wird per 1. Januar 2018 ausser Kraft gesetzt.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 2: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 3: Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Bei Minderheitsanträgen wird ebendieser vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 32 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Aufhebung der kommunalen Bürgerrechtsverordnung vom 3. Februar 1993 ist zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Stadthausareal, Projektentwicklung; Urteil Verwaltungsgericht (SRB 2017-271)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission

Eintretensdebatte

Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission

Dieses Geschäft ist ja nicht zum ersten Mal im Grossen Gemeinderat Adliswil und wenn ich auf die Uhr schaue, werden wohl alle froh sein, wenn ich nicht noch einmal bei den Ursprüngen anfrage.

Wichtig für uns bei der Prüfung dieses Geschäfts ist, dass die Stimmrechtsbeschwerde vom 15. Dezember 2015 von zwei Einwohnern der Stadt Adliswil nach einigem Hin und Her am 14. Juli 2017 vom Verwaltungsgericht gut geheissen wurde.

Darauf hin hat dann der Stadtrat vorsorglich Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Der Stadtrat hat dies vorsorglich gemacht, weil die unerstreckbare Frist am 21. August 2017 abgelaufen wäre. Bis zum Ende dieser Frist ist aber keine Gemeinderatssitzung veranschlagt gewesen. Dabei gilt es zu beachten, dass gemäss §155 vom Gemeindegesetz der Grosse Gemeinderat entscheidet, ob man den Rechtsweg weitergehen will oder ob man dem Stadtrat folgen und das Ge-

schäft zurückweisen will. Der Stadtrat hatte also nur die Möglichkeit eine Vorsorgliche Beschwerde einzureichen. Entscheiden kann abschliessend nur der Grosse Gemeinderat.

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, den Rechtsweg nicht weiterzuschreiten und das Geschäft nochmals zur gründlichen Überarbeitung an ihn zurückzuweisen. Er begründet dies im Wesentlichen damit, dass ein Weiterzug länger dauern könnte und dass es zu einer politischen Diskussion führen könnte. Zusätzlich würde bei einem Weiterzug der endgültige Entscheid vom Bundesgericht gefällt werden, welches ja bekanntlich nicht in Adliswil steht. Dem Stadtrat ist es aber wichtig, dass der Entscheid in Adliswil gefällt wird.

Die Sachkommission kommt nach eingehender Prüfung des Geschäfts zum selben Schluss, wie der Stadtrat. Es hat aber auch in der Sachkommission die eine oder andere kritische Stimme gegeben. So sind bis zum heutigen Zeitpunkt beispielsweise Kosten für die Rechtsberatung in der Höhe von CHF 40'000 entstanden. Dieses Geld hat man also sowieso schon ausgegeben. Also könnte man doch auch gleich den Rechtsmittelweg bis zum Schluss beschreiten.

Die Sachkommission hat aber den Umstand, dass die Entscheidung in Adliswil gefällt werden soll, höher gewichtet und empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen.

Pascal Engel (EVP)

Es geht da um eines der wichtigsten Projekte von Adliswil. Die geplante Überbauung des Stadthausareals ist das prägende Projekt in der Zentrumsgestaltung. Zusammen mit dem Busbahnhof und der Erweiterung des Stadthauses wird es Adliswil ein neues Gesicht geben.

Wir folgen dem Antrag von Stadtrat und SAKO, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt. Der jetzige Zustand ist unbefriedigend. Bevölkerung und Investor warten jetzt schon lange genug darauf, dass es weitergeht.

Bei einem Weiterzug ans Bundesgericht hätten wir mit Unsicherheiten zu rechnen gehabt. Ob das Bundesgericht in dieser Sache für die gewünschte Klarheit gesorgt hätte, ist nämlich alles andere als sicher. Denn es entspricht nicht der Praxis des Bundesgerichts, Preise zu beurteilen oder sich über Landwerte zu äussern. Wahrscheinlich hätte das einfach ein weiteres „Zurück an den Absender“ gegeben und wir wären wieder gleich weit. Auch aus diesem Grund halten wir es für sinnvoll, dem Antrag der SAKO und des Stadtrates zu folgen und die Beschwerde zurückzuziehen. Damit stellen wir auch sicher, dass die Entscheidung über das weitere Vorgehen von der Bevölkerung in Adliswil selber gefällt wird und nicht von den „Richtern am Genfersee“.

Unsere Fraktion steht unverändert hinter diesem Projekt. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es sich beim Wettbewerbssieger von 2011 um ein gutes Projekt handelt. Der Investor zeigt sich geduldig und das ist nicht selbstverständlich, weil rechtliche Unsicherheit bekanntlich Gift fürs Geschäft ist. Wir schätzen darum die Zusage und das Commitment vom Investor und stimmen dem Antrag von Stadtrat und SAKO zu.

Marianne Oswald (Grüne)

Auch die Grüne Fraktion ist für die Zurückweisung. Wir sehen eine Chance, dass das Projekt nochmals überarbeitet werden kann und den Fehler, welcher aus unserer Sicht entstanden ist, korrigiert wird. Den Fehler nämlich, dass man Land an einmaliger Lage verkaufen will. Ich bitte den Stadtrat nochmals zu prüfen, ob es möglich ist, das Land im Baurecht abzugeben und ich hoffe, dass es darüber eine Urnenabstimmung geben wird, damit die Adliswiler Bevölkerung mitreden kann.

Heinz Melliger (FW)

Ziemlich genau vor zwei Jahren, d.h. am 9. Dezember 2015, wurde an der Ratssitzung das Geschäft „Stadthausareal SRB 2015-147“ im Rat behandelt und letztendlich mit einer Mehrheit auch genehmigt. Die Freien Wähler hatten zum damaligen Zeitpunkt auch kritische Bemerkungen zum Projekt angebracht, siehe Votum von Harry Baldegger mit dem Verweis auf den eher günstigen Landpreis. Trotzdem hatten aber die Freien Wähler dem Projekt mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt, beinahe zwei Jahre später, stehen wir wieder am Anfang, auf Feld Null. Mit Beschluss VB.2017.00215 des Verwaltungsgerichts vom 14. Juni 2017 wurde der damalige Ratsbeschluss aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde von zwei Adliswiler Stimmbürgern wieder aufgelöst. Insgesamt mussten sich der Bezirksrat und das Kantonale Verwaltungsgericht sogar zweimal mit der Beschwerde auseinandersetzen.

Okay, wäre die Beschwerde nicht eingegangen, würde man heute viel weiter im Projekt fortgeschritten sein. Aber diese enorme Verzögerung wurde anscheinend, wie in der Zürichsee-Zeitung berichtet, hauptsächlich durch die lange Bearbeitungszeit beim Bezirksrat, ca. 304 Tage, aber auch beim Stadtrat, ca. 104 Tage, verursacht.

Wenn man das letzte Urteil des Kantonalen Verwaltungsgerichts liest, stellt sich die Materie eigentlich nicht so komplex dar und man kann den Entscheid sehr schnell nachvollziehen. So ist also die Frage erlaubt, warum der Stadtrat während mehr als einem Jahr an seiner Einschätzung festgehalten hat, welche sich heute ziemlich aussichtslos darstellt. Vielleicht empfiehlt es sich dem Stadtrat auch, seine Zusammenarbeit mit dem juristischen Berater zu überdenken, welcher mit grosser Wahrscheinlichkeit ja nicht erfolgsorientiert, sondern nach Aufwand entschädigt wird.

Na ja, dies ist alles Geschichte, denn heute geht es dem Rat um den Entscheid, ob der Grosse Gemeinderat an der vorsorglich eingereichten Beschwerde des Stadtrates festhalten soll und das Urteil des Kantonalen Verwaltungsgerichtes an das Bundesgericht zur Beurteilung weiterziehen will oder eben nicht. Die Freien Wähler sind sich einig, dass die vorsorglich eingereichte Beschwerde unbedingt zurückgezogen werden muss. Die Ausgangslage ist ziemlich klar, bietet wenig Handlungsspielraum und wäre definitiv chancenlos. Ausser zusätzlichen Kosten und weiteren Verzögerungen im Projekt Stadthausareal sind keine anderen Resultate durch das Bundesgericht zu erwarten. In der Begründung schreibt der Stadtrat, „dass der Weg über das Bundesgericht viel mehr Zeit in Anspruch nehmen würde, als die erneute Beschlussfassung bezüglich des Geschäfts“ und „hinsichtlich der anfallenden Kosten ist anzunehmen, dass die Neuvorlage des Geschäfts,

insbesondere hinsichtlich der Dauer, die deutlich geringeren Kosten generieren wird, als die Beschwerde vor Bundesgericht“.

Ich hoffe jedoch sehr, dass der Stadtrat jetzt seine Fehleinschätzung akzeptiert und nicht nur wegen der Dauer und der Kosten den Weg des Weiterzugs vor Bundesgericht nicht gehen will. Wir wünschen uns, dass alle anderen Fraktionen sich ebenfalls für das Zurückziehen der vorsorglichen Beschwerde entscheiden und einen baldigen Neustart des Projekts Stadthausareal im Grossen Gemeinderat ermöglichen. Geben wir alle heute grünes Licht für ein neues Projekt, das Stadthausareal 2.0.

Detailberatung

Ziffer 1: Die vorsorglich eingereichte Beschwerde vom 10. August 2017 ist zurückzuziehen und das Geschäft an den Stadtrat zurück zu weisen.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Ziffer 2: Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen, so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 33 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Die vorsorglich beim Bundesgericht eingereichte Beschwerde vom 10. August 2017 in Sachen Stadthausareal, Projektentwicklung wird zurückgezogen. Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Programmierunterricht an der Schule Adliswil (SRB 2017-316)

Interpellation von Markus Bürgi (FDP), Mario Senn (FDP) und Daniel Frei (FW)

Ratspräsident Urs Künzler

Daniel Jud hat mir mitgeteilt, dass er bei diesem Geschäft in den Ausstand tritt.

Markus Bürgi (FDP)

Um es vorweg zu nehmen: Meine beiden Mitinitianten und mich konnte die stadt-rätliche Antwort auf unsere Interpellation leider nur bedingt glücklich machen. Zu einem gewissen Grad bestätigt sie auch unsere Befürchtung, dass mit Bezug auf die aktuelle IT-Entwicklung reaktiv gehandelt wird. Dieses Handeln gründet auf der strategischen Ebene offenbar alleine auf einem durch ein deutsches Informatikzentrum publizierten Artikel, welcher mehr oder weniger die gesamte Antwort auf unsere erste Frage ausmacht. Zudem muss ich zugeben, dass sich selbst mir als Akademiker auch nach mehrmaligem Durchlesen dieser Antwort sowie des Textes im Original nicht ganz erschliesst, was das nun alles in der Praxis bedeuten bzw.

wie das in den Schulalltag hinuntergebrochen werden soll. Die Flughöhe solcher Artikel mag für Bildungswissenschaftler passend sein, ich bezweifle allerdings stark, dass ein solcher eins zu eins für ein Ausbildungskonzept herangezogen werden kann, welches in der Praxis umzusetzen ist. Richtig und wichtig ist aber, dass Stadtrat und Schulpflege zum Schluss festhalten, dass auch sie das Programmieren als wichtigen Teil der schulischen Bildung betrachten.

Etwas speziell ist in diesem Zusammenhang aber, dass das Wort Programmieren im Medien- und ICT-Konzept der Schule Adliswil kaum bzw. lediglich in einem historischen Rückblick erwähnt wird. Wie wir wissen, wurden unsere Schulzimmer vor kurzem mit modernster IT-Infrastruktur ausgerüstet und ein grosser Teil der Schüler mit iPads ausgestattet. Vorderhand Massnahmen, die durchaus als angebracht erscheinen. Wirft man aber einen Blick in das genannte Konzept, stellt man rasch fest, dass es a) nicht viel mit dem vorhin genannten Forschungspapier zu tun hat, b) sich von insgesamt 40 Seiten nur gerade eine halbe Seite sehr knapp mit den langfristigen Zielen auseinandersetzt und c) selbst diese nicht sehr zukunftsgerichtet sind. Rund 30 Jahre nach Einzug des Personal Computer in unseren Alltag, 20 Jahre nach der Kommerzialisierung des Internets und über 10 Jahre nach Aufkommen der modernen sozialen Medien und Smartphones ist die Rede von der Notwendigkeit des Grundverständnisses zur Bedienung von IT-Mitteln sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit IT-basierter Kommunikation. Auf den ersten Blick tönt das zwar gut, für uns drückt diese Position aber eine negative Grundhaltung gegenüber dem Internet bzw. der Digitalisierung aus, wovor die Kinder geschützt werden müssen. Technologischer Fortschritt bringt immer auch Risiken mit sich, aber der Fokus sollte auf den sich daraus bietenden Chancen liegen. Wir müssen der Zukunft offen gegenüber stehen und nicht in Angst vor Veränderung erstarren. Was heute vielleicht noch knapp den Anforderungen entspricht wird das in zehn Jahren, wenn die heutigen Schülerinnen und Schüler ins Erwerbsleben eintreten, wohl aber nicht mehr tun. Egal ob in einem kleinen agilen Gewerbebetrieb

oder in einer Grossunternehmung: Die heutigen Schülerinnen und Schüler werden auf eine Art und Weise mit Informationstechnologie umgehen müssen, wie wir uns das heute noch gar nicht vorstellen können. Erschreckend ist gleichzeitig, dass sich die Schweiz in internationalen Studien wie der zuletzt im Jahr 2013 veröffentlichten „International Computer and Information Literacy Study“ nur im Mittelfeld bewegt.

Es ist also höchste Zeit, dass ein Umdenken stattfindet und man den Weg aus einer defensiv-reaktiven Haltung hin zur zukunftsweisenden IT-Grundausbildung findet. Zumindest auf der operativen Ebene scheint dies in der Schule Adliswil aber bereits der Fall zu sein, was auf eine gewisse Art und Weise beruhigend ist. Sowohl als freiwillige Angebote als auch teils integriert in den obligatorischen Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler an das Programmieren herangeführt. Das unterstützen wir ausdrücklich! Wichtig zu erwähnen ist an dieser Stelle natürlich auch, dass so nicht nur die Grundlagen des Programmierens an sich vermittelt, sondern insbesondere auch das abstrakte und analytische Denken geschult wird. Wissen und Fertigkeiten, die im digitalen Zeitalter – egal in welchem Tätigkeitsbereich – unabdingbar sein werden.

Zusammengefasst scheint also zumindest eine Hand unserer Schule intuitiv in die richtige Richtung zu gehen, während ihr Kopf noch nicht ganz so weit ist. Meine Mitinterpellanten und ich sind überzeugt, dass zukunftsweisende Ausbildungskon-

zepte und dazugehöriger Mut, über den eigenen Schatten zu springen, zwingendes Rüstzeug sind, damit die Schwelle ins digitale Zeitalter erfolgreich überschritten werden kann. Denn genau davon hängt mittelfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft ab. Dies mögen nun vielleicht etwas grosse Worte im Rahmen unseres kleinen, kommunalen Gemeinderates sein. Doch bei den Kindern beginnt unsere Zukunft und in diesem Sinne fordern wir die Schule Adliswil auf, nicht nur die Formalisierung unseres Anliegens sorgfältig zu prüfen, sondern sich insbesondere die Zeit zu nehmen, das ICT-Konzept zukunftsweisend weiterzuentwickeln. Von der Schulpflege, die für sich in Anspruch nimmt, eine strategisch denkende und agierende Behörde zu sein, kann das bestimmt erwartet werden.

Thomas Fässler (CVP)

Ich habe die Antwort des Stadtrates etwas anders verstanden. Vielleicht liegt es auch daran, dass ich in diesem Bereich tätig bin. Ich finde, der Stadtrat und die Verantwortlichen haben gut geantwortet. ICT wird ausgeglichen geschult und der Programmierunterricht ist bereits in einem genügenden Mass integriert. Schliesslich muss auch das Interesse der Schüler da sein, ansonsten nützt das Ganze nicht viel. Ich spüre in der Antwort keine negative Haltung gegenüber der neuen Technik. Adliswil ist, meiner Meinung nach, gegenüber anderen Gemeinden einen Schritt voraus. Eine Weiterentwicklung der ICT ist natürlich immer angebracht, die Techniken ändern sich rasch.

Marianne Oswald (Grüne)

Es ist ein Thema, das mich als dreifache Mutter täglich beschäftigt. Ich sehe, wie die Kinder mit neuen Technologien in der Primar- und Oberstufenschule umgehen. Ich spüre von der Schule keine negative Grundhaltung. Die Kinder arbeiten für die Schule oft am Computer. Für meinen Geschmack reicht das. Ich möchte nämlich, dass meine Kinder auch noch nach draussen gehen. Ich möchte auch, dass meine Kinder das Einmaleins noch lernen. Solche Themen werden zurzeit etwas vernachlässigt. Man kann nicht alles in die Primarschulzeit packen, man kann auch noch mit 15 oder 20 Jahren programmieren lernen. Es muss nicht zwingend bereits mit zehn Jahren sein. Sie werden mir sicherlich Recht geben, dass die Bedienungen dieser Geräte sehr viel einfacher geworden sind. Wenn ich mich an unseren ersten Computer erinnere, dann war das ein schwarzer Bildschirm mit grünen Buchstaben und man musste Codes eingeben. Kein Vergleich mehr mit den heutigen Smartphones und iPads, wo man einfach „herumwischen“ kann. Die Frage stellt sich für mich: Muss ich als Anwender ein solches Gerät auch programmieren können? Das ist etwa die gleiche Frage, ob ich mein Auto selber reparieren kann oder ich die Fähigkeit besitze, meinen Blinddarm zu operieren. Schliesslich habe ich auch einen Körper, welchen ich täglich brauche. Muss ich alles bis in das letzte Detail verstehen oder haben wir nicht auch Spezialisten dafür? Diese haben eine solide Grundausbildung und wurden darauf geschult. Es muss nicht alles mit neun oder zehn Jahren bereits gelernt sein. Ich finde es toll, wie die Schule Adliswil diese neuen Technologien in den Schulunterricht integrieren, dies reicht aber meiner Meinung nach.

Daniel Frei (FW)

Ich begrüsse die Diskussion über dieses Thema. Wir hatten eine Ähnliche bereits bei der ICT-Beschaffung. Damals haben wir uns schlussendlich alle in die gleiche Richtung bewegt. Marianne Oswald, Du hast das „Herumwischen“ und die Bedienung der Geräte angesprochen. Teilweise wird – und das sehe ich bei meinen eigenen Kindern – etwas gar viel „gewischt“ und da frage ich mich, was der Mehrwert sein soll. In meiner Schulzeit vor rund 30 Jahren habe ich in der Oberstufe die Basics zum Programmieren gelernt. Diese Fähigkeit hat sich bei mir in die DNA eingebrannt und ermöglicht mir heute noch, gewisse Zusammenhänge zu verstehen. Parallel dazu habe ich damals gelernt, wie sich ein Programm zum Dreieck oder zur Höhe schreiben lässt. Am Schluss wusste ich die Formel dafür auswendig, was mir schlussendlich für jede Prüfung nützte. Heute nimmt man die Formel des Dreiecks, gibt sie ein und erhält das Resultat.

Mario Senn (FDP)

Das Wort Programmieren kommt in diesem Konzept praktisch nicht vor. Es herrscht ein defensiver Geist indem Sinn, dass man die Kinder von der Modernität schützen will. Der Vorstoss richtet sich an die ganze Volksschule und es ist sicherlich nicht der Sinn, dass man bereits im Kindergarten diese Kenntnis erarbeiten sollte, es kann sich durchaus auf die ganze Schulzeit verteilen. Du, Thomas Fässler, hast gesagt, dass das Interesse der Kinder da sein sollte. Das ist selbstverständlich, aber wenn man immer nur das Interesse der Kinder voranstellt, würde man nie Mathematik lernen. Führungspersonen von der ETH sprechen sich klar für die Fähigkeit des Programmierens aus, nicht im Detail, aber, dass man die Systematik hinter dem Programmieren versteht. Und dass dies auch nützlich in der späteren Arbeitswelt ist, hat Daniel Frei gerade schön beschrieben. Wenn man will, dass die Kinder in der Schule auf das Leben vorbereitet werden, dann ist das Vermitteln der Programmiersprache wichtig, so wie man vor 15 Jahren lange Gefechte zur Einführung von Frühenglisch führte. Frühenglisch war ein Meilenstein, der vielen Kindern geholfen hat und Programmieren ist die nächste Weltsprache. Dem kann man sich verschliessen oder nicht. Ich denke, das ist etwas zukunftsfähiges, und man sollte dem ein gewisses Gewicht geben.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Aufteilung der Geschäftsprüfung sowie der Rechnungsprüfung auf zwei separate Kommissionen

Beschlussantrag des Büros vom 5. Dezember 2017

Ratspräsident Urs Künzler

Das Büro soll beauftragt werden, dem Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die für Geschäfts- und Rechnungsprüfung je eine eigene Kommission vorsieht. Diese or-

organisatorische Änderung soll mit Beginn der Legislaturperiode 2018 – 2022 umgesetzt werden.

Mario Senn (FDP)

Letzte Woche hat Ihnen das Büro einen Beschlussantrag unterbreitet. Ziel dieses Antrages ist es, die heutigen Tätigkeiten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission auf zwei Kommissionen aufzuteilen und diese Änderung mit der neuen Amtsperiode umzusetzen.

Der Grund für diese organisatorische Änderung ist ein Blick auf die Tätigkeiten der RGPK. Die RGPK beschäftigt sich zurzeit fast ausschliesslich mit stadträtlichen Vorlagen, die in den Bereich der Rechnungsprüfung fallen. Sie berät Budget, Finanzplan, Rechnungen sowie Vorlagen mit erheblicher finanzieller Tragweite vor.

Was eindeutig zu kurz kommt, ist die Geschäftsprüfung, also die Prüfung des Geschäftsgangs des Stadtrates und der Stadtverwaltung. Wie Sie sicher wissen, verlangt § 30 Abs. 2 des neuen Gemeindegesetzes ausdrücklich, dass der Grosse Gemeinderat die „politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger der öffentlichen Aufgaben“ ausübt.

Diese Aufgabe müsste nach heutiger Organisation der Kommissionen ebenfalls die RGPK als GPK ausüben. Wenn Sie aber die Protokolle der RGPK lesen, stellen Sie fest, dass dafür fast nie Zeit bleibt. Mit anderen Worten haben wir heute eigentlich mehr eine RPK als eine RGPK, auch wenn sie so heisst.

Das Büro hat sich deshalb Gedanken gemacht, wie diesem Mangel begegnet werden kann und schlägt Ihnen vor, die heutigen Tätigkeiten der RGPK auf zwei Kommissionen aufzuteilen. Einerseits auf eine Rechnungsprüfungs- oder Finanzkommission, die vor allem Budget und Rechnungen sowie Vorlagen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen vorberaten soll. Und andererseits eine Geschäftsprüfungskommission, die unabhängig von stadträtlichen Anträgen, die politische Kontrolle über die Exekutive ausübt. Damit soll sichergestellt werden, dass wir auch der Aufgabe der Geschäftsprüfung genügend Gewicht geben.

Noch offen ist, wie viele Mitglieder diese zwei Kommissionen aufweisen sollen. Denkbar ist z.B., eine RPK oder Finanzkommission mit sieben Mitgliedern zu bilden und die GPK als kleine Fünferkommission zu besetzen. Das sind jedoch Vorschläge von mir und nicht des Büros. Wichtig ist aber, dass wir insgesamt die Anzahl Mitglieder erhöhen können, damit auch mehr Kapazitäten bestehen, um beide Aufgaben – Rechnungs- und Geschäftsprüfung - auszuüben. Auch können so mehr Personen in den Ratsbetrieb integriert werden.

Im Büro wurde auch diskutiert, ob es dann weiterhin eine Sachkommission benötige. Diese Frage ist klar mit Ja zu beantworten. Die Sachkommission soll weiterhin Sachgeschäfte vorberaten, also vor allem Gesetzgebungsprojekte, aber auch kleinere Anträge wie gegenwärtig die Kulturvereinbarung. Würden wir die heutigen SAKO-Geschäfte einfach der neuen GPK zuweisen, dann wäre die Gefahr gross, dass die Geschäftsprüfung – also die politische Kontrolle unabhängig von Stadtratsanträgen – wieder zu kurz käme. Zudem dürften in der nächsten Legislaturperiode mit dem neuen Gemeindegesetz einige grosse Rechtssetzungsprojekte auf uns zukommen, da diverse Verordnungen anzupassen sind. Das wichtigste wird sicher die Totalrevision der Gemeindeordnung sein.

Noch eine Bemerkung zu den Kosten: Es besteht natürlich ein inhärenter Zusammenhang mit dem neuen BeSta. Dieses sieht keine grossen Pauschalen mehr vor, wie sie heute Mitglieder von SAKO oder RGPK erhalten. Entsprechend sind die Fixkosten für die neue Kommission sehr gering. Man muss sich aber eines bewusst sein: Würde die Geschäftsprüfung weiterhin bei der RGPK verbleiben, würden ebenfalls Kosten anfallen, da einfach die RGPK-Sitzungen länger würden. Denn jemand in diesem Rat muss die Geschäftsprüfung vornehmen!

Die Frage ist nur, wie wir diese Aufgabe verteilen. Das Büro erachtet es als sinnvoller, die Aufgaben auf mehrere Köpfe zu verteilen, was auch besser mit dem Milizprinzip verträglich ist. Das Büro schlägt Ihnen deshalb vor, das Büro zu beauftragen, eine Vorlage zu erarbeiten, mit der die Geschäftsordnung so abgeändert wird, dass Geschäfts- und Rechnungsprüfung von unterschiedlichen Kommissionen wahrgenommen werden.

Walter Uebersax (CVP)

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag wird ein neues Kapitel in der Umsetzung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates angestossen. Wir von der CVP-Fraktion begrüssen den Ansatz sehr, gleichen wir uns doch der üblichen Usanz anderer Gemeinden an. Was wir aber nicht verstehen und auch nicht nachvollziehen können, ist der Umstand, dass man die SAKO weiter beibehalten will. Damit weichen wir wieder von der Usanz bei anderen Gemeinden ab. Das alleine wäre aber in unseren Augen noch nicht tragisch.

Im Beschlussantrag wird eine Evaluation über die Auslastung und Aufgabenerfüllung der RGPK aufgeführt, ohne Zahlen zu nennen. Es wird von fehlender zeitlicher Kapazität gesprochen, ohne auch hier konkret zu werden. Als Mitglied der RGPK kann ich das nicht bestätigen. Meine subjektive Wahrnehmung war vielmehr, dass wir uns mit Formalismen und Abläufen beschäftigen mussten, die nicht nur die Sitzungen unnötig verlängerten, sondern auch keinen echten Mehrwert schafften. In der Budgetdebatte haben wir wieder einige Voten gehört, die dem Stadtrat nahelegen, weiter zu sparen. Es wurden auch wieder mehr oder weniger konkrete Zahlen rumgereicht, die das untermauern. Daher möchte ich da nicht zurückstehen. Spare in der Zeit, dann hast du in der Not oder für den Grossen Gemeinderat.

Als Basis diene jeweils der Jahresbericht, bzw. das Budget. Die Nettokosten des Grossen Gemeinderates haben sich von CHF 426'300 im 2014 auf rund CHF 513'000 im 2018 erhöht. Kostete ein Gemeinderat den Steuerzahler im 2014 noch CHF 11'842 pro Jahr, so sind es heute CHF 14'253 gemäss Budget 2018. Also rund 20% mehr. Die Anzahl der Geschäfte hat in dieser Zeit nicht wirklich zugenommen. 2014 wurden im Grossen Gemeinderat 74 Geschäfte behandelt, 2017 werden es 64 sein, bzw. 65 mit dem heute noch eingeschobenen. Ich könnte jetzt noch die Kosten pro Ratssitzung aufführen, das bringt aber nicht wirklich mehr Informationen als diejenigen, die sie jetzt bekommen haben. Wie sagte Mario Senn so schön, wir müssen uns an der eigenen Nase nehmen. Der Grosse Gemeinderat driftet in einen Bürokratismus ab, der ohne juristische Grundkenntnisse nicht mehr verstanden wird. Die meisten von uns sind Miliz-Politiker. Als Vertreter der Stimmbürger nehmen wir unter anderem die Aufgabe wahr, eine verständliche Stimme nach aussen zu tragen. Etwas, das ich schon lange vermisse. Wenn ich nach einer Ratssitzung von interessierten Bürgern hören muss, dass man einer Debatte

nicht mehr folgen kann, weil man es nicht mehr versteht, stimmt mich das doch etwas nachdenklich. Für den parteiinternen Informationsfluss gibt es das Gefäss der Fraktion. Ratsmitglieder, welche in einzelnen Kommissionen nicht vertreten sind, können sich mit Sicherheit unter den Ratskolleginnen und Ratskollegen die nötigen Informationen holen, dazu braucht es kein Protokoll, welches zur Erstellung vier Stunden benötigt, Stunden die teilweise bei anderen Aufgabenerfüllungen fehlen.

Ich appelliere an jeden hier im Gemeinderat, sich vermehrt solche Gedanken und Überlegungen zu machen. Können wir uns einen solchen übertriebenen Formalismus noch leisten, nicht nur finanziell, auch dem Bürger gegenüber? Können wir mit gutem Gewissen sagen, dass es eine zusätzliche Kommission braucht? Ist es nicht angebracht, nicht nur Wasser zu predigen, sondern auch Wasser zu trinken? Daher stellen wir den Antrag, dass die SAKO in die Geschäftsprüfungskommission integriert wird.

Mario Senn (FDP)

Im Namen des Büros kann ich sagen, dass wir an diesem Antrag, so wie er vorliegt, festhalten. Ich habe Walter Uebersax sehr gut zugehört, aber den Zusammenhang mit dem konkreten Auftrag habe ich nicht ganz verstanden. Wir haben die Tatsache, dass wir die politische Kontrolle über die Verwaltung und die Exekutive ausüben müssen. Dies ist ein expliziter Auftrag des neuen Gemeindegesetzes. Wie man es organisiert, liegt in unserer Kompetenz als Gemeinderat. Es ist eine Aufgabe, die wir umsetzen müssen. Bis jetzt, und das ist unsere Einschätzung, hatten wir zu wenig Zeit dafür. Es wird sich zeigen, wie die Geschäftsprüfungstätigkeit dieses Jahr seitens RGPK aussieht, sobald sie ihren schriftlichen Bericht, gestützt auf die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, vorlegen wird. Es ist Formalismus vorgeworfen worden, was ich zu einem gewissen Punkt auch nachvollziehen kann. Ich vermisse aber die konkreten Vorschläge, insbesondere auch von der CVP-Fraktion, wo man hier ansetzen will. Ich persönlich finde, dass in Adliswil die Kommunikation von Seiten des Stadtrates transparent ist, aber auch innerhalb des Rates mit diesen Kommissionsprotokollen, welche vorteilhaft sind und einen Gewinn bringen. Gerade wenn man mit Vertretern aus anderen Parlamenten spricht – ich tausche mich regelmässig mit Fraktionspräsidenten meiner Partei von anderen Gemeinden aus – gilt Adliswil als Vorzeigeparlament.

Die Kosten wurden angesprochen. Mit dem neuen Besoldungsstatut (BeSta) sind die Kosten überschaubar, weil man keine Pauschalen mehr auszahlt, bei denen ein Mitglied der RGPK – wenn ich es richtig im Kopf habe – rund CHF 8'000 erhält, ob null oder zwanzig Sitzungen pro Jahr stattgefunden haben. Diese Situation wird es mit der neuen BeSta nicht mehr geben.

Ich habe auch ausgeführt, dass die Mitgliederzahl sehr viel tiefer liegen kann. Es braucht nicht zwei Neuerkommissionen. Diese Zahl kann sehr wohl tiefer liegen, weshalb ich diesen Vorwurf nicht nachvollziehen kann. Jemand muss diese Geschäftsprüfungstätigkeit durchführen und es ist sinnvoll, dass dies eine Kommission tut, die das unabhängig von Stadtratsanträgen machen kann.

Pascal Engel (FDP)

Die Bearbeitungszeit der SAKO wird heute schon kritisiert. Als SAKO-Mitglied kann ich bezeugen, unser Kalender ist ziemlich voll; wir haben relativ viele Sitzun-

gen. Ich denke, dass es konzeptionell eine gute Idee ist, die politische Kontrolle von den Anträgen zu trennen. Kosten und Formalismus müssen wir im Blickfeld behalten. Aber das kann durch Kommissionsgrösse und Entschädigungspauschale auch separat gesteuert werden. Es wäre zudem zu begrüessen, wenn die überwiegende Mehrheit der Parlamentarier in einer Kommission mitmachen würde.

Das Konzept, welches dem Vorschlag des Büros zugrunde liegt, ist überzeugend und ich halte es für sinnvoll, die Kommissionsarbeit aufzuteilen in Geschäftsprüfung (RPK und SAKO) und in eine Aufsichtsfunktion (in einer noch zu schaffenden GPK); diese inhaltliche Unterscheidung auch in der Arbeitsteilung der Kommissionen zu berücksichtigen, ist nur konsequent. Als SAKO-Mitglied kann ich den Vorschlag des Büros nur unterstützen.

Ratspräsident Urs Künzler

Ich halte nochmals fest, dass es jetzt nur um den Auftrag geht, dass das Büro eine Vorlage ausarbeiten kann.

Thomas Fässler (CVP)

Die CVP-Fraktion will, dass der Auftrag geändert wird. Im Auftragsatz steht, dass man eben nur die Kommission aufteilt und nicht, dass man die SAKO dadurch abschafft. Der Antrag ist, dass man die SAKO gleichzeitig abschafft.

Ratspräsident Urs Künzler

Das ist ein Punkt, welcher im Rahmen der Umsetzung der Vorlage geklärt werden muss. Der heutige Beschlussantrag kann nicht geändert werden. Es geht nur um den Auftrag ans Büro, diese Vorlage auszuarbeiten oder nicht.

Schlussabstimmung

Ratspräsident Urs Künzler

Der Rat stimmt der Vorlage mit 32 zu 1 Stimmen zu.

Das Büro wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2013 so abgeändert wird, sodass die Geschäftsprüfung sowie die Rechnungsprüfung von zwei separaten Kommissionen ausgeübt werden.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin